

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 45 (1960)  
**Heft:** 1-2: Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798

**Artikel:** Geschichte Berns. Teil IV, Der Untergang des alten Bern 1789-1798  
**Autor:** Feller, Richard  
**Kapitel:** XX: Die Kriegsvorbereitungen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-371064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## XX. KAPITEL

### Die Kriegsvorbereitungen

#### 1. Die Ernennung Brunés

Die Mehrheit des französischen Direktoriums hoffte auf den innern Umsturz der Schweiz, der den Schlag von aussen ersparen sollte; sie wollte den Krieg vermeiden, der Frankreich vor Europa bloßstellte. Darum nahm das Direktorium mit dem Erlass vom 28. Dezember 1797 die Bewegung in der Waadt in Schutz und dehnte diesen Zugriff auf das altbernische Gebiet aus, indem es zugunsten Augsburgers und seiner Mitschuldigen einschritt. Zusehends erstarkte der Anschlag auf die Schweiz. Am 17. Januar ermächtigte das Direktorium Ménard, ohne Kriegserklärung in die Waadt einzufallen, wenn diese mit Waffengewalt verhindert werden sollte, sich an Frankreich zu wenden, um in den Genuss ihrer alten Rechte zu gelangen. Doch das war eine halbe Massnahme, die den Befürwortern des Krieges nicht genügt. Ménards Vorstoss konnte allenfalls zur Besetzung der Waadt führen, während Bonaparte und Reubell mit ihrem Anhang die ganze Schweiz begehrten, um ihre Schätze und ihre Alpenstellung Frankreich zu sichern. Die Beschlüsse folgten sich rasch. Dem Drängen nachgebend, erkannte die Mehrheit des Direktoriums, dass es kein Zurück mehr gebe, zumal der Umsturz in der Schweiz nicht die erwarteten Fortschritte machte. Die Entscheidung fiel, noch bevor Ménard in die Waadt einmarschiert war.

Am 27. Januar ernannte das Direktorium den Divisionsgeneral Brune zum Befehlshaber der Division in Carouge. Er sollte das schweizerische Gebiet achten, aber im Fall eines bernischen Angriffs auf die Franzosen der Gewalt mit Gewalt begegnen, in die Waadt eindringen und dem General, der im Jura führte, den Befehl geben, nach Bern vorzurücken. Da nach den Weisungen, die schon Ménard empfangen hatte, der Zusammenstoss mit den Bernern unvermeidlich schien, gab das Direktorium Brune eine Kriegserklärung an Bern mit, in der er nur das Datum einzusetzen brauchte. Darin wird Bern vorgeworfen, es habe vom Beginn der Revolution an gegen das französische Volk einen hinterhältigen

Krieg geführt. Die Erklärung lässt Brune von sich selber sagen: «Dem Auftrag meiner Regierung getreu, wachte ich mit der grössten Sorge, dass die Truppen, die unter meinem Befehl in den der Schweiz benachbarten Departementen stehen, peinlich das schweizerische Gebiet achteten und alle Regeln guter Nachbarschaft befolgten; und ich konnte mich in diesem Punkt wie in allen andern nur über die grossherzige und wahrhaft republikanische Aufführung meiner wackern Waffenbrüder freuen.» Diese Zeilen wurden in Paris zur Stunde aufgesetzt, da Ménard in Fernex die Anordnungen traf, um am 28. Januar gemäss seiner Ermächtigung vom 17. in die Waadt einzudringen. Das war der Hohn, der auf die amtliche Verschlagenheit in Paris fiel.

Wie üblich darauf bedacht, das Gesicht zu wahren, gab das Direktorium Brune auch einen Aufruf mit, den er mit seinem Namen unter den Schweizern verbreiten sollte. Darin werden die Anschuldigungen gegen Bern und das Lob der französischen Truppen wiederholt, und Brune verheisst als Freund der würdigen Abkömmlinge Wilhelm Tells, die schuldigen Gewalthaber zu strafen, die sich die Souveränität des Volkes angemast hätten. Die Reinheit der französischen Absichten zu beteuern, weist er darauf hin, dass das Direktorium gegen einen Schriftsteller eingeschritten sei, der mit der niederträchtigsten Verleumdung ihm Eroberungspläne gegen die Schweiz unterschoben habe, womit wohl auf Mallet du Pan und seine Vertreibung angespielt wurde. Eben in diesem Augenblick befahl das Direktorium den Überfall auf Biel und war entschlossen, Genf Frankreich einzuverleiben. Der Aufruf ermuntert die Schweizer: «Fern sei von euch alle Furcht für eure persönliche Sicherheit, euer Eigentum, euren Gottesdienst, eure Unabhängigkeit, die Unantastbarkeit eures Gebietes.»<sup>710</sup>

Das Direktorium übertrug Brune damit die militärische und diplomatische Leitung gegen Bern und unterstellte ihm die Führer der Grenztruppen und die Geschäftsträger Mengaud in Basel, Guyot in Chur und Mangourit im Wallis, mit denen er genaue und stete Verbindung unterhalten sollte.<sup>711</sup> Guillaume-Marie Brune verdankte den Auftrag, der einem ganzen Volk verderblich werden sollte, nicht nur seinen Verdiensten, sondern auch der Gunst Bonapartes, unter dem er in Italien gestanden hatte. Er wurde 1763 als Sohn eines Advokaten geboren und ging zum Buchdruck über, der seinem Schriftstellerehrgeiz Aussichten bot. Er gab 1789 beim Ausbruch der Revolution ein königstreues Blatt heraus. Wie, aber die Revolution erstarkte, ging er zum Jakobinerklub

über, stellte ihm seine Presse zur Verfügung und beteiligte sich am 10. August 1792. Diese Geschicklichkeit bekundete er auch in der Armee, in die er übertrat. Er focht auf verschiedenen Schauplätzen, verstand es, sich bemerkbar zu machen, übersprang wie andere die untern Grade und wurde 1793 Brigadegeneral. Er hatte von seinem ersten Beruf her mehr Schulung als andere Günstlinge der Revolution und liess sich nicht vom Blutrausch und der blinden Wut der Schreckensjahre überwältigen. Er hatte die Begierde, auf alle Weise emporzukommen, namentlich sich zu bereichern, und passte sich ohne tiefere Überzeugung an. So liess er sich zu den Schreckensgerichten von Bordeaux, Marseille und Avignon verwenden. Er half den Royalisten aufstand vom 13. Vendémiaire niederwerfen, wurde damals mit Bonaparte bekannt und folgte ihm 1796 nach Italien, wo er zum Divisionsgeneral befördert wurde. Er hatte nicht den Ehrgeiz eigener politischer oder militärischer Unternehmungen und begnügte sich, durch Brauchbarkeit sich zu empfehlen. Für den hinterhältigen Auftrag in der Schweiz war er wie geschaffen; er verstand es, seine Auftraggeber wie seine Opfer zu überlisten. Da er von den Ausbrüchen und Gesichten eines Wüterichs frei war, gab er sich umgänglich, ja menschenfreundlich, wo es ihm erlaubt war. Er sollte unverzüglich auf den Schauplatz abgehen.<sup>712</sup>

Am folgenden Tag, dem 28. Januar, übertrug der Kriegsminister Scherer dem General von Schauenburg im Elsass den Befehl über den Heeresflügel im Jura, der auf Weisung Bonapartes laufend von der Rheinarmee verstärkt wurde. Schauenburg sollte sogleich Biel besetzen, dorthin sein Hauptquartier verlegen und zum Loschlagen gerüstet sein, wenn ihm der Oberbefehlshaber Brune das Zeichen gab; darum sei es von höchster Wichtigkeit, dass er mit Brune auf alle mögliche Weise ständig in Verbindung stehe. Er erhielt auch eine politische Anleitung, die ihm die wahren Absichten des Direktoriums nicht enthüllte. Während der Auftrag an Brune den Angriff voraussetzte, wurde Schauenburg unterwiesen: «Die Regierung wird vollkommen zufrieden, und die Schweizer werden ohne Widerspruch glücklicher sein, wenn sie nach dem Beispiel von Basel ihre Revolution selbst machen können, ohne dass wir genötigt werden, uns mit bewaffneter Gewalt einzumischen.» Vielleicht war der Kriegsminister nicht in das Letzte eingeweiht.<sup>713</sup>

Bonaparte, der eifrig zum Angriff trieb, plante noch auf einem dritten Punkt den Einfall in die Schweiz. Er gab Masséna den Be-

fehl, mit der italienischen Armee Bellinzona zu besetzen und dort die Einheitsverfassung zu verkünden, und fand dafür am 6. Februar die Genehmigung des Direktoriums. Er reiste damals an die Kanalküste, um die Aussichten einer Überfahrt nach England für das französische Heer zu prüfen, während insgeheim schon Aegypten seine Einbildungskraft fesselte.<sup>714</sup>

Dem Direktorium ging es darum, für die sittliche Deckung und politische Rechtfertigung seines Vorgehens zu sorgen, da es voraussah, dass der Überfall auf die kleine Schweiz in Europa, selbst in Frankreich, Abscheu erregen würde. Immer im Verdacht eines geheimen Einverständnisses zwischen Bern und England befangen, sah es im Widerstand der Berggegend von Ste-Croix eine schweizerische Vendée, die mit englischem Geld angezettelt wurde, wie Mengaud aufgeregt meldete. Dass Bergleute die Revolution ohne englische Nachhilfe verwarfen, ging über seine Begriffe hinaus. Eben lief auch aus Hamburg ein Bericht des Gesandten Reinhard ein, der sich bemühte, die englisch-bernische Verschwörung gegen die Sicherheit Frankreichs mit Einzelheiten zu belegen. Das schien bestätigt durch die Behauptungen des Emigranten Montgaillard, der in Paris mit willkommenen Bekenntnissen Busse tat. In Wirklichkeit waren die Beziehungen zwischen London und Bern abgebrochen, war die Entrüstung, mit der man in Paris vom Schultheissen von Steiger sprach, Irrtum und Vorwand zugleich.

Das Direktorium richtete am 5. Februar einen Bericht zu seiner Rechtfertigung an den Rat der Fünfhundert. Es erinnerte darin an die Verpflichtungen, die Frankreich gemäss den Verträgen von 1564 und 1565 gegenüber der Waadt habe, und gab einen angepassten Abriss der jüngsten Ereignisse von Thierrens, wo Bern die heiligsten Gesetze des Völkerrechts verletzt und alle seine Anschläge und Umtriebe, die es von Anfang gegen die Revolution gerichtet, übertroffen habe. Darauf sei Ménard in die Waadt einmarschiert, während die gut gerüstete Volkswehr der Waadt die fliehenden Berner verfolgt habe und zur Zeit Bern ganz aus der Nähe bedrohe. Dieser Bericht wurde am 8. und 9. Februar im «Moniteur» veröffentlicht und erhielt damit amtliche Wahrheit. Den Vorwurf zu widerlegen, es mische sich in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates ein, schrieb das Direktorium dem General Brune, Bern habe selber den Kaiser um seinen gnädigen Schutz angegangen, eine wissentlich falsche Unterschiebung. Nachdem Paris so das Gesicht gewahrt hatte, erteilte es Brune am 11. Februar den bestimmten Befehl, auf Bern zu marschieren,

wenn es nicht schon geschehen sei, und diesem Ort die Einheitsverfassung aufzuerlegen.<sup>715</sup>

Die Wühlereien Mengauds sollten den Feldzug vorbereiten und unterstützen. Er umgab sich in Basel mit einer Wolke von Schreibern, Spähern und Austrägern. Er streute Schutzbriefe für die Empörungslust aus und erliess am 6. Februar einen Aufruf «an die wackern Bewohner der Schweiz, besonders an die Berner», in beiden Sprachen, der sie beschwor, sich nicht länger von ihren Obrigkeiten täuschen zu lassen. «Erwachtet endlich, brave Bewohner der Schweiz, erwachtet aus eurem Todesschlummer! Ahmet nach euern Mitbürgern in der Waadt, euern Brüdern in Basel! Die Waffen, womit eure Tyrannen euch ausgerüstet haben, und die bestimmt waren, mit dem Blut eurer Brüder getränkt zu werden, kehret sie gegen eure Beherrscher!» Um dem Schweizervolk die neue Einheitsverfassung, die eben verbreitet wurde, ans Herz zu legen, gingen aus seinem Kreis zwei Erzeugnisse einer abgeschmackten Erfindungslust hervor, die er zweisprachig ins Land gehen liess. Das eine lautete: «Vater unser eines ächten und freyen Schweizers», eine Verwandlung des Gebetes, die begann: «Wilhelm Tell, der du bist der Stifter unserer Freyheit; dein Nahme werde geheiligt in der Schweiz; dein Wille geschehe auch jetzt bey uns, wie zur Zeit, da du über deine Tyrannen gesieget hast . . .» Das andere, «der Glauben», bog das apostolische Glaubensbekenntnis zu einer Verherrlichung der Einheitsverfassung um: «Ich glaube an eine einzige Constitution, die da seyn wird das Beste für die wahre Freyheit des ganzen Schweizerlandes, und an eine gleichförmige Regierung, die einzige, die alle wahren Helvetier gleich glücklich machen kann . . .»<sup>716</sup>

In Paris war man peinlich überrascht, dass die Politik des Direktoriums noch solcher Zerrbilder fähig sei, und selbst Reubell trug Bedenken gegen das zutappende Gebaren seines Günstlings, das die Schlingen des Direktoriums blosslegen konnte. Mengaud dagegen schätzte sich in glücklichem Wahn. Er rechtfertigte sich vor dem Direktorium: «Ich hielt nicht dafür, ich müsse die Mittel der Politik vernachlässigen oder verachten; ich habe sie mit Erfolg und, wie ich zu sagen wage, mit Loyalität angewendet.»<sup>717</sup> Sein Stern sank in Paris, während er in Basel noch strahlte.

## 2. Die bernische Kriegsmacht

Zögernd rüstete Bern gegen den aufsteigenden Sturm und nahm sich im Vertrauen auf seine Wehrkraft Zeit. Der Staat tat mehr als andere Orte für das Heer; er hatte es geordnet, aber nicht durchgebildet. Die Leitung der Wehranstalten gehörte dem Kriegsrat, der vom Grossen Rat aus seiner Mitte bestellt wurde, ein Amt, das wie andere lebenslänglich war. Nur der Vorsitz wechselte, weil der stillstehende Schultheiss ihn einnahm. Der Kriegsrat ernannte aus seinem Kreis besondere Ausschüsse, so den Artilleriestab. Seit Ende des Jahres 1797 arbeiteten der Geheime und der Kriegsrat vereint, weil Politik und bewaffnete Macht immer bestimmter ineinander übergriffen. Die Landmajore stellten die Verbindung mit den Einheiten her.

Das Land war in fünfzehn altbernische und sechs welsche Regimentsbezirke eingeteilt, wobei das Regiment Aigle zum deutschen Teil gehörte. Büren und Avenches bildeten besondere Bataillonsbezirke. Jedes Regiment hatte einen Landmajor, der nicht Befehlshaber, sondern Ordner und Bildner der Einheiten war. Der Kriegsrat hatte über die Gliederung des Heeres nachgedacht, viel geprobt und war 1782 schliesslich zu einer verwickelten Ordnung gelangt. Das Infanterieregiment zerfiel in zwei Stammbezirke, von denen jeder zwei verbrüdete Stammbataillone stellte, so dass das Regiment deren vier zählte. Das Stammbataillon umfasste alle Wehrpflichtigen eines Unterbezirks, und da der Mann vom 16. bis 60. Jahr diente, war es nach Alter und Ausrüstung gemischt. Es bildete den Rahmen, aus dem die Auswahl erfolgte. Die Tüchtigen wurden als Grenadiere und Musketiere ausgezogen, so dass das Stammbataillon eine Grenadier- und eine Musketierkompanie zu 125 Mann, die sogenannten Selektkompanien, abgab. Die vier Stammbataillone eines Regiments stellten zusammen ein Grenadier- und ein Musketierbataillon zu 500 Mann, die das Auszugerregiment von 1000 Mann bildeten. Etwa zwei Drittel der Mannschaft wurden in Füsilierkompanien eingeteilt, die je nach dem Alter als Landwehr oder Landsturm dienten. Die Auslese hielt darauf, Angehörige der gleichen Familie unter Auszug und Füsiliere zu verteilen, so dass nicht alle miteinander ausrücken mussten. Erst 1786 wurden die Selektkompanien von den Füsiliern gelöst, mit eigenen Offizieren versehen und besonders ausgebildet.

Im achtzehnten Jahrhundert begann man, aus den Einheiten der Berggegenden Scharfschützen zu besondern Kompanien zu-

sammenzufassen. Da sie sich bewährten, stieg ihre Zahl bis 1798 auf acht, jede zu 110 Mann. Auch im flachen Land regte sich der Wunsch, einer Auswahltruppe anzugehören. So wurden seit 1782 die besten Schützen als Jäger ausgezogen, von jedem Regiment eine halbe, und da sie gute Dienste leisteten, seit 1794 eine ganze Kompanie. Die Jäger bildeten keine selbständige Truppe, sondern wurden zugswise den Auszögerbataillonen zugeteilt; sie sollten als leichte Vortruppen gegen den Feind ausschwärmen.

Das Waffenkleid bestand aus einem blauen Rock mit roten Aufschlägen, einer blauen Weste und einer blauen Hose. Der Mann führte das Feuersteingewehr mit glattem Lauf und eisernem Ladstock, Säbel und Bajonett, die Scharfschützen das gezogene Gewehr mit Stecher. Die Werke von Suhl, Solingen und Schmalkalden belieferten das bernische Zeughaus. Der Mann trug auf beiden Seiten eine Tasche an breitem, weissem Riemen. Die eine nahm die Patronen, bei den Grenadieren die Granaten, kleine Hohlkugeln, auf; die andere diente als Tornister. Der Wehrmann beschaffte die Waffen und das Kleid selbst. Das Zeughaus gab das Gewehr zu 4½ und die Patronentasche mit Riemen zu 2 Kronen ab. Ein Waffenkleid kostete 18 bis 20 Kronen. Waffen und Kleid vererbten sich vom Vater auf den Sohn. Der Pfarrer traute keinen Bräutigam, der nicht seine Ausrüstung bescheinigte; der Bauer, der sich nicht bewaffnete, wurde von Wald und Weide und den Ämtern ausgeschlossen. Das Reisgeld, mit dem die Gemeinde den Wehrmann im Feld unterhalten hatte, war dahingefallen. Die Obrigkeit trug die Kosten für die Verpflegung und den Sold des Aufgebots. Da die Zahl der Patrizier nicht für alle Offiziersstellen ausreichte, rückte der Landmann bis zum Hauptmann und Kompanieführer, Offiziere aus den Landstädten zuweilen zu Stabs-offizieren auf. Gewöhnlich aber wurden die Regimenter und Bataillone von Patriziern befehligt.

Wurde für die Bewaffnung ordentlich gesorgt, so lag die Ausbildung im argen. Man gab sich in Bern nicht genügend Rechenschaft, welchen Grad der Schulung die stehenden Heere erreicht hatten. Es gab einen deutschen Trüllmajor, dem die Trülloffiziere der Regimentskreise unterstanden. Das militärische Jahr begann im Frühling mit der Vormusterung, zu der der Landmajor ein halbes Stammataillon einberief, und an der die Trüllmeister von den Trülloffizieren geschult, die Waffen geprüft und die jungen Leute eingeteilt wurden. Es folgten die Trülmusterungen. An zwölf Sonntagen im Frühjahr und im Herbst übte der Trüllmeister



auf dem Dorf 100 bis 200 Mann in den ersten Bewegungen. Den Abschluss bildete im Herbst die Schiessmusterung des Halbbataillons unter der Leitung des Landmajors, an der die Mannschaft nach der Scheibe schoss. Da die Obrigkeit Wert auf die Feuerfertigkeit legte, ermunterte sie die freiwilligen Schützengesellschaften mit Preisen.

Einmal im Jahr fand die Hauptmusterung statt. Das Stammbataillon trat an, Grenadiere, Musketiere und Füsiliere, also Auszug und Landwehr vereint. Es übte und feuerte im grössern Verband. Den Höhepunkt bildete das Massenfeuer des gesamten Bataillons, das in drei Reihen aufmarschierte. Das erste Glied kniete, das zweite bog das linke Knie vor, das dritte stand, so dass die Bataillonssalve auf einen Schlag erfolgte. Die Hauptmusterung bot die einzige Gelegenheit, da Offiziere und Soldaten zusammenkamen. Sie genügte so wenig, dass viele Soldaten ihre Offiziere auch nicht dem Namen nach kannten, geschweige, dass sich zwischen ihnen ein näheres Verhältnis herstellte. Der Soldat erhielt nur die Schulung, die der Trüllplatz erlaubte. Im Feld wurde er nicht geübt. Wie er den Dienst auf Vorposten, im Spähtrupp versah, wie er sich dem Gelände anpasste, hing von seiner Eignung, seiner Behendigkeit und seinem Auge ab. Dabei hatte das französische Revolutionsheer mit seiner aufgelösten Kampfweise, seinen vorauseilenden Plänklern bereits die alte Linienordnung des Gefechtes überwunden.

Offiziere und Unteroffiziere des Fussvolkes erhielten keine besondere Ausbildung. Was einer über das Übliche hinaus konnte, brachte er aus dem fremden Dienst heim. Der Plan besonderer Schulen, der 1790 angenommen wurde, kam nicht zur Ausführung. Bei dem Offiziersmangel konnten gerade die Auszügekompanien, nicht aber alle Füsilierkompanien mit Hauptleuten versehen werden, so dass manche der letztern nur auf dem Papier standen. Das traf eigentlich auch für die Auszügeregimenter zu. Die Grenadiere und Musketiere eines Regiments wurden nie zusammengezogen, nie zusammen geübt, so dass die Obersten und die Majore keine Gelegenheit hatten, ihre Truppe in die Hand zu bekommen und zu führen. Nur wenn Gefahr rief, vereinigte sich das Regiment, so 1791, als deutschbernische Truppen in die Waadt einrückten, so 1796, als Moreaus geschlagenes Heer die Rheinlinie bedrohte.<sup>718</sup>

Bern wurde von einer Stadtwache von 380 Mann behütet, Handwerker der Stadt und Bauern der Umgebung. Der Vorschlag

wurde gemacht, diese Truppe aufzulösen und dafür abwechselungsweise ein Auszügerbataillon einzuberufen und ein paar Monate zu schulen. Die Obrigkeit wies ihn wegen der volkstümlichen Abneigung gegen den Kasernendienst zurück. General Robert Scipio von Lentulus, der mit Ruhm unter Friedrich dem Grossen diente, gab 1767, als er in der Vaterstadt weilte, das Muster einer militärischen Übung, indem er auf dem Kirchenfeld 1570 Mann aller Waffengattungen zwei Wochen im zusammengesetzten Felddienst ausbildete. In seinen Denkschriften empfahl er, solche Lager regelmässig abzuhalten, um die verschiedenen Waffen in das Zusammengreifen einzuführen und den Oberoffizieren Gelegenheit zum höheren Befehl zu geben. Die Obrigkeit trat nicht darauf ein, nicht wegen der Kosten, sondern aus Rücksicht auf den Wehrmann, der nicht wochenlang bloss um der Ausbildung willen unter Waffen stehen wollte.

Immer noch tat die Obrigkeit, als ob wie einst der Sieg nur von dem guten Willen und der Tapferkeit des Mannes abhänge. Auf diese Tugenden konnte sie sich verlassen; aber sie genügten den neuen Forderungen des Schlachtfeldes nicht mehr. Das erreichte die Obrigkeit allerdings mit ihrer Nachsicht, dass der Wehrdienst volkstümlich blieb. Eine Hauptmusterung wurde zum ländlichen Fest, das Frauen und Kinder in Menge herbeilockte und mit Trank und Tanz endete. Aber gerade dieses Behagen erlaubte nicht, dem Heer die Schlagfertigkeit zu geben. Die Mängel wurden durch die vielen Offiziere, die aus französischen und holländischen Diensten heimkehrten, nicht behoben. Sie vermochten wohl den Einheiten einen gewissen Halt, nicht aber die geübte Beweglichkeit zu geben. Trotz genauer Vorschriften ging eine Beliebigkeit durch die Reihen; die allerdings die Mannschaft munter und herzhafte hielt.

Von je hatte das schweizerische Heer seine Stärke und Vorliebe im Fussvolk gefunden. Die Reiterei kam aus der Fremde und gedieh nicht. Es fehlte am meisten, am geeigneten Pferdeschlag, an der Überlieferung, an der Neigung und am Gelände, das nicht mit unabsehbaren Weiten zum Reiten aufforderte. Das bernische Heer hatte früh schon etwas Reiterei, weil der Meldedienst sie erforderte, Kürassiere aus der Stadt und Vasallenreiter aus der Waadt. Im achtzehnten Jahrhundert wurde eine Dragonertruppe aufgestellt, die sich freilich mehr zur Schau als zum Gebrauch eignete. Nachdem General von Lentulus ihr Nichts dargetan hatte, machte der Kriegsrat Anstrengungen, ihr Feld-

tüchtigkeit zu geben, indem er ihr einen Oberinstruktor vorsetzte und die Neigung wohlhabender Landleute für diesen Dienst zu wecken und den Pferdeschlag zu verbessern suchte. Doch jene Ausbildung wurde nicht erreicht, die aus Ross und Reiter eine Einheit schuf. Die Dragoner waren in vier Regimenter zu vier Kompanien eingeteilt und zählten bei 1000 Mann.

Während das Fussvolk Sache des Volkes blieb, war die Artillerie eine Schöpfung der Obrigkeit. Hier wurde fachmännisch gearbeitet, da sie nicht Rücksicht auf den Brauch zu nehmen hatte. Ein starker Geschützpark stand zur Verfügung, der 1798 um 500 Stück zählte, 100 auf den Amtsschlössern, die übrigen in den Zeughäusern von Bern und Morges. Nachdem eiserne Kanonen sich nicht bewährt hatten, blieb die Obrigkeit im achtzehnten Jahrhundert beim Rotguss. Ein grosser Teil ging aus der Werkstätte des Burgdorfers Samuel Maritz hervor, der einer Erfindersfamilie von europäischem Ruf angehörte. Er schuf Stücke, die mit eingegossenem Schmuck auch das Auge befriedigten. Bern scheute die Kosten nicht, den Neuerungen im Geschützwesen zu folgen. Seine Festungsartillerie bestand aus Mörsern, die Bomben von 50 und 100 Pfund, und Haubitzen, die Granaten von 16 und 20 Pfund warfen. Der Grossteil der Stücke gehörte der Feldartillerie; sie schossen Kugeln von 2, 4, 6, 9, 12 und 16 Pfund. Die Salpeterhütte vor dem Obern Tor lieferte das Pulver. Die Artillerie war eine abhängige Waffe. Jedes Auszögerbataillon erhielt zwei Vierpfünder als Bataillonsstücke, jedes Auszögerregiment zwei sogenannte Protektionsstücke schwereren Kalibers. Die Gemeinden stellten die Gespanne und die Fuhrknechte für die Geschütze und die Munitionswagen. Die Fahrer trugen ein blaues Dienstkleid.

Die Artilleristen wurden sorgfältig aus den Handwerken der Schmiede, Schlosser und Zimmerleute ausgelesen. Da keine Überlieferung vorlag, musste man zuerst für die Ausbildung das Ausland zu Rate ziehen. Tüchtige Soldaten wurden nach Holland geschickt, um in den Dienst eingeführt zu werden. Seit 1724 erteilte der Rat Stipendien an sechs Offiziere aus der Stadt Bern, die sich im Ausland in der Ingenieurkunst und im Artilleriewesen ausbildeten und zu Hause darüber eine Prüfung zu bestehen hatten. Sie hatten auch den Vorlesungen eines dafür bestellten Lehrers zu folgen. Andreas Lanz von Rohrbach, der sich selbst zum Fachmann gebildet hatte, bewog 1783 die Obrigkeit zur Errichtung einer Artillerieschule. Im Winter las er in einem Hörsaal an der Zeughausgasse, im Sommer leitete er die Anwendung auf dem Wyler-

feld. Der Rat, der die Artillerie sichtlich begünstigte, bewilligte ihr die Übungslager, die er den andern Waffen versagte. Aus ihren Offizierskreisen erschienen allein Fachschriften. Die Intelligenz strebte darnach, in der Artillerie zu dienen. General von Lentulus erteilte ihr 1767 vor den andern Gattungen Lob, fand aber, dass auch ihr die Übung im Felddienst mangelte. Sie hatte nie Gelegenheit, mit den andern Waffen zusammenzuwirken. Das Artilleriekorps zählte 1798 2000 Mann in 24 Kompanien.

Für den Geniedienst hatte man sich bei früheren Feldzügen mit Fachleuten beholfen, die gerade zur Verfügung standen. Erst 1794 wurde auf Antrag des Kriegsrats ein Ingenieurkorps geschaffen. Es war noch nicht vollendet und ausgebildet, als das Heer 1798 antrat. Unter diesen Umständen machte die Vermessung und Aufnahme des Landes keine Fortschritte. Thomas Schöpfs Werk von 1578 blieb die grösste und genaueste Karte des Berner Landes. Die Vernachlässigung noch anderer Bedürfnisse des Wehrwesens bestätigte, dass für Bern im achtzehnten Jahrhundert kein Zwang zur Kriegsbereitschaft bestand. Der Kriegsrat erinnerte sich gelegentlich daran, dass Bern in seinem gewässerreichen Gebiet Schiffbrücken haben sollte. Er stellte auf dem Papier eine Truppe von 5 Schiffmeistern und 72 Schiffknechten auf, überlegte die Art der Brückenträger und kam damit nicht zu Ende.

Die Unterkunft und die Verpflegung des Heeres waren unter zwei Behörden verteilt. Nach langem Erwägen wurde 1797 ein Oberstquartiermeister ernannt und mit einigen Gehilfen versehen. Er hatte das Gelände aufzunehmen, die Marschpläne zu entwerfen, die Lager abzustecken und Nachrichten einzuziehen. Auch das Verpflegungswesen erhielt erst 1797 seine letzte Ordnung. Es wurde einem Oberstkriegskommissär übertragen, dem eine Anzahl Bezirkskommissäre zur Seite standen. Er beschaffte die Vorräte und die nötigen Führungen und führte die Aufsicht über die Lazarette. Diese Dienstzweige hatten sich noch nicht eingelebt, hatten noch keine klare Ausscheidung ihrer Befugnisse, als der Krieg kam.

Es hatte in früheren Zeiten viel Unwillen in den Grenzgebieten erregt, dass sie bei Gefahr unter die Waffen gerufen wurden, während die Binnenbezirke solcher Pflicht ledig waren. Der Kriegsrat behob diese Ungleichheit durch das Pikett. Es wurde 1792 auf einen Viertel des Auszugs festgesetzt. Auf ein Jahr standen eine Grenadier- und eine Musketierkompanie jedes Stammregiments

in erhöhter Bereitschaft, so dass jede Kompanie alle vier Jahre an die Reihe kam. Das Pikett wurde bei Gefahr zuerst aufgerufen; es zählte mit Geschütz, Reitern und Scharfschützen 6300 Mann.

Wenn nur bestimmte Einheiten aufgeboden werden sollten, erliess der Kriegsrat den Befehl an die Landvögte, die ihn an die Gemeindevorsteher weitergaben. Diesen standen die uniformierten Postläufer zur Verfügung, 75 zu Pferd und 363 zu Fuss im ganzen Land, die den Befehl vertrugen. Wenn die gesamte Wehrmacht unverzüglich einberufen werden sollte, gaben die Hochwachten das Zeichen. Auf weithin sichtbarer Anhöhe stand ein mächtiger Holzstoss geschirmt bereit, neben ihm ein Wachthaus. Die Wacht wurde nicht beständig bezogen, sondern nur in gefahrenschwerer Zeit. Nach einer Verordnung von 1792 hatte die nächstliegende Gemeinde das Holz zu liefern und das Wachthaus zu unterhalten, was in ruhigen Tagen oft vernachlässigt wurde. Wenn die Hochwachten bezogen werden mussten, besetzte sie der Landvogt mit vier Mann, die ständig Ausschau hielten. Sobald sie von einer benachbarten Wacht das Lärmzeichen erspähten, entfachten sie bei Tag ein Rauchfeuer und liessen vier Böllerschüsse in Abständen von fünf Minuten los. Des Nachts liessen sie den Holzstoss mindestens eine Stunde auflodern und liessen im gleichen Abstand vier Raketen steigen oder bei trübem Wetter die vier Böllerschüsse erschallen. Der Erfolg beruhte darauf, dass die Hochwachten einander das Zeichen abnahmen und weitergaben.<sup>719</sup>

Die neuere Kriegführung lehrte die Notwendigkeit grösserer, gegliederter Einheiten. Zum erstenmal wurden im zweiten Villmergenkrieg vier bis fünf Bataillone zu Brigaden zusammengefasst. Sie wurden beibehalten. Der Kriegsrat verfügte 1794, dass zwei Auszugerregimenter im Feld eine Brigade von 2000 Mann bilden sollten. Da seit der Revolution die Ereignisse an den Grenzen grössere Aufgebote verlangten, kam man nach fremdem Beispiel zur Division. Der Kriegsrat setzte sie 1796 aus zwei Infanteriebrigaden, vier Jägerkompanien und einer Scharfschützenkompanie, einem Dragonerregiment und 24 Feldstücken, insgesamt 5264 Mann, zusammen.<sup>720</sup> Oberst von Graffenried deckte im Herbst 1796 mit einer Division die aargauische Grenze gegen Moreaus Heer.

So klug die Gliederung des Heeres ausgedacht war, so blieb sie doch im wesentlichen auf dem Papier, weil nie Friedensübungen in grössern Verbänden stattfanden. Das Stammregiment war überhaupt nicht als Feldeinheit, sondern als Aushebungskreis gedacht. Die selbständig auftretende Einheit war allein das Bataillon. Der

gesamte bernische Auszug betrug Ende 1797 28 000 Mann. Da mit dem Abfall der Waadt etwa ein Drittel abging, zählte der altbernische Auszug 18 000 Mann aller Waffengattungen. Er konnte aus den Füsiliere, der Landwehr, ergänzt werden. Freilich waren ihre Einheiten vernachlässigt worden. Erst seit der Revolution versuchte man, ihnen Leben einzuhauchen, ergänzte die Offizierslisten und zog sie bei den Musterungen genauer heran. Aber sie übten nur in Kompanien, so dass ihren Bataillonen der Zusammenhang noch mehr fehlte als den Auszögern; sie erschienen nicht einmal auf dem Musterplatz als Einheiten. Das gab ihnen einigen Halt, dass sie die ausgedienten Auszügler aufnahmen. Nach den Listen von 1786 zählte das gesamte Heer 71 273 Mann, wovon auf die Waadt 23 000 entfielen, so dass der altbernische Anteil 48 500 Mann betrug, hinter denen erst die unberechenbare Hilfe des Landsturms stand.

Die bernischen Wehranstalten litten nicht unter dem Übel, das sonst Heere lähmte, dem Geldmangel. Während früher die Staatsrechnungen einen jährlichen Überschuss ergeben hatten, schlossen sie wegen der Grenzkosten seit Beginn der Revolution mit Fehlbeträgen ab. Diese wurden aus den Zinsen der auswärtigen Darlehen gedeckt, so dass Millionen im Staatsschatz unberührt blieben. Die Zeughäuser enthielten reichlich Waffen und Schiessbedarf, vielleicht nicht ganz genügend Zelte, Lazarett-einrichtungen und Fuhrwagen. Aber insgesamt waren Mannschaft, Waffen und Geld ausgiebig vorhanden. Es kam darauf an, ob Geist, Übung, Fähigkeit und Wille ausreichten, sie richtig einzusetzen.

In Friedenszeiten leitete der Kriegsrat nach dem Kollegialsystem das Heerwesen. Das Patriziat hatte eine tiefe standesgemässe Abneigung, einem Mitglied dauernd den Oberbefehl über die Truppen zu erteilen. Wohl sassen im Kriegsrat erfahrene Offiziere; aber er hatte die Bedürfnisse des Heeres mit den Bedingungen einer aristokratischen Ordnung in Einklang zu bringen. Schon das Wort General tönte verdächtig, weil es volle Macht bedeutete. Im zweiten Villmergenkrieg führte der Oberbefehlshaber, der ausgezeichnete Niklaus Tschärner, den Rang eines Feldobersten. Das standesgemässe Misstrauen gegen den obersten Führer übertrug das Kollegialsystem auf das Heer, unempfindlich dafür, dass gerade hier ein einziger gebietender Wille nottat. So wurde 1712 Tschärner ein Feldkriegsrat beigegeben, dessen Präsident über ihm stand.

Im achtzehnten Jahrhundert milderte sich die Abneigung gegen den General etwas. Als Lentulus mit dem Grad eines preussischen Generalleutnants heimkam, bestätigte ihm der Grosse Rat diesen Rang für das bernische Heer. Als 1782 beim Zug nach Genf schwere Mängel zum Vorschein kamen, gab wohl Lentulus den Ausschlag dafür, dass ein Generalstab mit zwei Generalleutnants und vier Generalmajoren geschaffen werden sollte. Der Erlass, der herauskam, hielt an der Teilung des Oberbefehls fest, indem er dem Heeresleiter ein Mitglied der Regierung als Kriegsrat mitgab, der die Oberoffiziere zur Beschlussfassung versammelte und den Vorsitz führte. Doch der Generalstab blieb wie so manches auf dem Papier. Karl Ludwig von Erlach, der 1791 die Berner in die Waadt führte, wurde damals zum Generalmajor ernannt; aber sein Befehl blieb auf diesen Zug beschränkt. Den gleichen Grad erhielt Abraham von Graffenried, als er 1796 die Grenzdivision im Aargau befehligte. Der Oberbefehl lag im Ungewissen, als 1798 die Franzosen kamen.

### 3. Der bernische Aufmarsch

Trotzdem die Mehrheit des Grossen Rates sich an den Frieden klammerte und ihn durch Gefügigkeit verdienen wollte, trotzdem aus andern Orten der Zusammenbruch der alten Ordnung den Sieg der Neuzeit verkündete, wahrte Bern doch soviel Besinnung, dass es seine Zukunft nicht andern preisgab, sondern sich waffnete, obgleich viele aus den herrschenden Kreisen der Wehrhaftigkeit nicht von Herzen zustimmten. Die Rüstung Berns begann Mitte Dezember 1797, als die Franzosen den Südjura überfielen. Der Kriegsrat bot Truppen auf, und am 15. Dezember ernannte der Grosse Rat den Oberbefehlshaber. Die Generalmajore Karl Ludwig von Erlach und Abraham von Graffenried fielen dafür in Betracht. Graffenried wurde als der ältere zuerst gefragt; als er aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, wurde Erlach als «Commandant-en chef über das zur Vertheidigung des Vaterlands aufzustellende Truppen-Corps» gewählt. Er sollte den Oberbefehl nur antreten, wenn der Grossteil des Heeres unter Waffen trat. Das war zunächst nicht der Fall. Der Kriegsrat berief am 15. und 17. Dezember elf Bataillone und einige Jägerkompanien ein, beruhigte sich aber rasch und entliess bis zum 21. Dezember den

Grossteil des Aufgebots. Nur zwei Bataillone Aargauer blieben zur Andeutung der Grenzhut im Seeland.<sup>721</sup>

Erlach unternahm im Dezember mit zwei tüchtigen Offizieren, dem Oberstquartiermeister Johann Rudolf von Graffenried und dem Major Abraham Friedrich Mutach, und einem Ingenieur auf Befehl des Kriegsrats eine Erkundigungsreise durch das Seeland und legte seine Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht nieder. Vorläufig genügen Grenzwachen; aber auf das erste drohende Anzeichen sollen, wie er vorschlägt, 18 bis 20 Bataillone die vordere Linie Büren—Nidau—Sankt Johannsen—Zihlbrücke besetzen und auf das äusserste verteidigen, damit kein Teil des Landes preisgegeben werde; die Obrigkeit dürfe das Volk nicht verlassen, damit sie nicht von ihm verlassen werde, eine Mahnung an die schwankende Staatsleitung. Als zweite Stellung bezeichnet er den kürzeren Bogen Aarberg—Frienisberg—Schüpfen. Bei der in Bern und der Schweiz herrschenden Gesinnung denkt er nur an Verteidigung.<sup>722</sup>

Die zwei Aargauer Bataillone, die das Seeland deckten, wurden von den Franzosen nicht behelligt, weil Oberst Stettler mit dem französischen Grenzkommandanten ein freundliches Abkommen getroffen hatte. Als sich aber die Offiziere aus Aarau in dem gärenden Büren anfreundeten, entliess der Kriegsrat am 9. Januar die Aargauer und berief je ein Bataillon aus den Regimentern Simmental und Thun ein. Wie die Kunde vom Anmarsch der Franzosen an den Genfersee immer bestimmter lautete, erwog der Grosse Rat am 13. Januar zum erstenmal die Notwendigkeit eines Gesamtaufgebotes und wies den Kriegsrat an, die Vorgänge jenseits der Grenze genau zu überwachen. Der Kriegsrat folgte der steigenden Gefahr nur mit spärlicher Einberufung von Einheiten, um die Mittel des Staates und den guten Willen des Volkes zu schonen. Am 13. Januar bot er zwei weitere Bataillone von den Regimentern Emmental und Konolfingen auf und wies am 14. alle Offiziere an, sich nicht länger als 24 Stunden von Hause zu entfernen.<sup>723</sup>

Nachdem Bern umsonst militärische Beratungen unter den patrizischen Städten in Zofingen vorgeschlagen hatte, suchte es den verpassten Zweck unauffälliger zu erreichen. Oberst Tscharner ging nach Solothurn, um sich nach der Rüstung und den Plänen dieses Standes zu erkundigen. Am 17. Januar kam Oberst Römer von Zürich nach Bern und fragte den Kriegsrat an, unter welchen Bedingungen eine zürcherische Hilfstruppe stehen würde, wie



stark sie sein sollte, welche Verpflegung und welche Beigabe von Geschützen sie erhalten würde, und erhielt nach seinem Bericht einen unbestimmten Bescheid. Als er von 4000 Mann sprach, liess der Kriegsrat durchblicken, es dürfte zuwenig sein. Da wies er auf die Schwierigkeiten seines Standes hin. Zürich sei im Norden bedroht, müsse die deutsche Grenze hüten und sei durch die Stimmung im Innern gehemmt. Wie er fragte, welche Hilfe Zürich von Bern zu erwarten habe, da erhielt er keine klare Antwort, sondern eine gefühlsbetonte Erinnerung an den Feind im Westen. Vergebens erkundigte er sich auch nach den Feldzugsplänen Berns. Enttäuscht kehrte er am 26. Januar heim. Obschon auch im Berner Grossen Rat die Friedensstimmen stark waren, meinte der Kriegsrat, in Zürich noch eine schlimmere Nachgiebigkeit zu sehen, und misstraute ihm.<sup>724</sup>

Am 17. Januar berief der Kriegsrat zwei weitere Bataillone ein und am 23. Januar, als sich die Gefahr im Westen nicht länger bestreiten liess, noch vier Bataillone. Die Aufgebote kamen zu spät; die Waadt fiel ab. Nur schubweise stellte der Kriegsrat die Einheiten ins Feld. Trotzdem ihm der Grosse Rat am 12. Januar Vollmacht gab, alles zum Schutz des Vaterlandes vorzukehren, trotzdem seine Mitglieder, ältere Herren, ein entschiedeneres Handeln beehrten als die Jungen, die im Grossen Rat die Mehrheit bildeten, nötigte ihn doch die Friedlichkeit des Grossen Rates, mit seinen Massnahmen hinter den Ereignissen zurückzubleiben; undenkbar war, dass er ihnen zuvorkam. Er arbeitete den ganzen Tag mit eifersüchtigem Fleiss auf dem Rathaus, damit keine andere Behörde sich in seinen Kreis einmische. Seine Befehle flogen aus, den Einheiten den Weg und das Lager vorzuschreiben. Er gab jedem aufgebotenen Bataillon 150 Gewehre zur Ergänzung. Einzelheiten entgingen ihm nicht. So betraute er den Leutnant Stucki aus holländischen Diensten mit dem Unterricht im Vorpostendienst. Am 17. Januar befahl er, die Ausrüstung, den Schiessbedarf und die Feldgeschütze für 10 000 Mann bereitzustellen. Treu sorgte er für den Tag, fasste aber nicht den Plan, der auf das Ganze zielte.<sup>725</sup>

Eigentümlich wurden die Geldmittel beschafft. Wohl hatte Bern einen Staatsschatz, der auf Millionen geschätzt wurde. Er galt als unantastbar; was ihm entnommen wurde, brach an Berns Kraft ab. Daher wurden anfangs Januar die Stiftungen, die Insel, das Burgerspital, die burgerlichen Gesellschaften und die Familienkisten ersucht, ihr Bargeld an die öffentlichen Kassen ab-

zuliefern. Erst als letzter Behelf sollte das Schatzgewölbe geöffnet werden.<sup>726</sup>

Angesichts des drohenden französischen Einbruchs zögerte der Kriegsrat nicht länger, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen. Am 28. Januar, dem Tag, da die Franzosen ohne Kriegserklärung in die Waadt einfielen, bot er zusammen mit dem Geheimen Rat den gesamten Auszug auf und mahnte die andern Orte. Der Grosse Rat genehmigte am nächsten Tag den Beschluss und gab die Verteidigung von Murten als Leitlinie. Das Aufgebot erfolgte unter entmutigenden Nachrichten. Basel meldete, dass es zur Revolution übergegangen sei. Die Freiburger Landschaft empörte sich, und in der Stadt planten die Franzosenfreunde den Sturz der Obrigkeit.<sup>727</sup>

Auf Weisung des Kriegsrats marschierten die Truppen von der Sense bis zur Reuss an der Grenze auf und wurden in vier Abteilungen gegliedert, indem aus den Einheiten, die sich in einem Abschnitt zusammenfanden, Divisionen gebildet wurden. Die erste stand um Murten, die zweite an der Nordgrenze von Erlach bis Büren, die dritte im Oberaargau, die vierte im Unteraargau. Dass die Wehrmacht auf eine lange Linie verteilt und keine Stosstruppe gebildet wurde, bekundete von vornherein die Absicht, sich auf die Verteidigung zu beschränken, wie denn auch der Grosse Rat am 31. Januar die Vollmacht erneuerte, die Grenzen zu behaupten.<sup>728</sup>

Der Kriegsrat hatte geplant, den linken Flügel auf Freiburg zu stützen. In diesem Augenblick wurde dieser Ort von Revolutionsversuchen überzogen. In den Städten bildeten sich Klubs und traten mit Aufrufen hervor. Ein Teil des welschen Landvolks fiel ihnen bei, und in der Hauptstadt wurde ein Freiheitsbaum unter den Augen der verschüchterten Obrigkeit aufgepflanzt, und eine Abordnung des Zentralausschusses in Freiburg eilte nach Lausanne zu Ménard. Der Klub von Bulle meldete, die Bauern hätten sich bewaffnet und die Pässe und Klüfte gegen Bern gesperrt. Schon baute Ménard darauf, Freiburg zu besetzen und den Schlag gegen Bern von dort aus zu führen, wie er nach Paris meldete. Die Obrigkeit in Freiburg konnte sich nur noch auf das deutsche Landvolk und die gemeine Herrschaft Schwarzenburg verlassen und erliess am 30. Januar den Notruf an den Vorort, der ihn sogleich an Bern weitergab. Der Kriegsrat erteilte dem Obersten Stettler in Neuenegg den Befehl, Freiburg mit seinem Bataillon zu Hilfe zu eilen. Noch bevor Stettler dort am 1. Februar eintraf, hatten die Bauern des deutschen Teils am Tag zuvor, schlecht bewaffnet, die Stadt genommen und die Revolution verscheucht, so dass die Obrigkeit

wieder die Leitung des treuen Gebietes übernahm. Damit war der linke Flügel des bernischen Heeres gedeckt.<sup>729</sup>

Zu äusserst lagen im Süden die treuen Täler der Ormonts. Der Kriegsrat sandte den Bergleuten ein Bataillon Simmentaler unter Major von Diesbach zu Hilfe. Es traf am 29. Januar in Château-d'Oex ein und fand eine entschlossene Stimmung. Jägerwachtmeister David Chablais richtete am 1. Februar im Namen der Gemeinden Ormont-Dessous und Ormont-Dessus an den Obersten Fischer, der in Château-d'Oex befehligte, das Gesuch, sie nicht preiszugeben. Sie wollen dem Eid treu bleiben und sich einem gewissen Klub in Aigle, der sie zum Aufruhr zwingen will, widersetzen. Sie sind seit 1478 bernisch und haben nie zur Waadt gehört. Daher wollen sie bei der Eidgenossenschaft bleiben und die grössten Anstrengungen machen, um unter der väterlichen Herrschaft von Bern zu bleiben.<sup>730</sup>

Um die langgezogene Grenzstellung stärker zu besetzen, griff der Kriegsrat auf den Landsturm. So nannte man die Füsilierbataillone, die nach der Landsturmordnung aus der überbleibenden Mannschaft der Stammregimenter gebildet werden sollten. Die Leute hatten an den sonntäglichen Trüllübungen teilgenommen, und da sich unter ihnen ausgediente Soldaten mit ihrer Ausrüstung befanden, da die Zeughäuser Gewehre spendeten, konnten aus ihnen felddüchtige Einheiten gebildet werden, wenn ihnen ein richtiger Geist eingepflanzt wurde. Der Landmajor oder sein Gehilfe, der Departementsaidemajor, war zum Führer des Füsilierbataillons aus seinem Kreis bestimmt; ältere Offiziere sollten ihm beistehen. Am 31. Januar versandte der Kriegsrat die gedruckte Landsturmordnung zum Anschlagen in den Gemeinden und bot die Füsiliere von Seftigen und Sternenbergauf. Am 1. Februar erging der allgemeine Befehl, die Füsilierkompanien zu besammeln, zu mustern, aber wieder zu entlassen, da diese Einheiten bisher meist nur auf dem Papier gestanden hatten und Offiziere und Mannschaft einander erst kennenlernen mussten.<sup>731</sup>

Bei der Musterung zeigten sich grosse Unterschiede. Major von Graffenried meldete aus Gümmenen, das Füsilierbataillon Sternenbergauf habe gänzlich unbrauchbare Offiziere, die Mannschaft, meist Hausväter, bekunde grossen Unwillen. Im Gegensatz dazu berichtete Landvogt Effinger aus Nidau, die Leute drängten sich herzu, um Waffen zu erhalten. Vom Füsilierbataillon Seftigen, das am 31. Januar aufgeboden worden war, meldete Oberstleutnant von Wattenwyl, er sei mit ihm in Kerzers eingetroffen; die Mannschaft

sei voll guten Willens und bereit, sich zu schlagen. Major Wagner stellte im Kreis Burgdorf zwei Bataillone zu 700 Mann zusammen. Die Leute traten willig an; wer kein Gewehr mitbrachte, erhielt aus dem Zeughaus einen Spiess oder eine Halbarte. Aber die Bataillonsführer mussten erst gesucht werden, wofür Wagner Vorschläge machte. An einigen Orten hielten die Leute darauf, das Heimatgebiet zu verteidigen. So beschlossen die Dorfvorsteher des Obersimmentals, ihr Tal namentlich gegen die aufrührerischen Freiburger zu schirmen. Im ganzen wurden die Füsilierbataillone nicht in Marsch gesetzt. Nur wenige, so aus dem Landgericht Sef-tigen und dem Kreis Thun, rückten im Seeland in die Linie und hielten sich gut.<sup>732</sup>

Die Not der Zeit führte zur Aufstellung von besondern Einheiten. In der Hauptstadt bildeten die vom Dienst befreiten Hinter-sassen eine Hausleutetruppe und die nicht vom Dienst erfassten Bürger ein Korps und eine freiwillige Artilleriekompanie. In Zo-fingen hatte der misslungene Aufruhrversuch vom 31. Januar bei den Treugesinnten eine Entrüstung hinterlassen, die durch Taten die Vaterstadt vom Schimpf befreien wollte. Sie taten sich unter Hauptmann Cornelius Suter zu einer Freikompanie zusammen, die das Stadtwappen im Fähnlein führte, während sonst im Heer die alten Landschaftszeichen den bernischen Standesfarben ge-wichen waren.<sup>733</sup>

Der Rat von Bern hoffte, dass es sich in der Waadt um eine vorübergehende Trennung handle, die von ehrlicheren Zeiten be-hoben werden würde. Darum vermied er es, die Gelegenheit aus-zunützen, die ihm die Anhänglichkeit des Landvolks im Norden bot. Umsonst riefen das Bergland um Ste-Croix und das getreue Cudrefin um Hilfe; der Kriegsrat ging nicht darauf ein, um nicht durch Blutvergiessen die Wiedervereinigung zu erschweren.<sup>734</sup> Was aus der Waadt herüberdrang, bekundete Erbitterung gegen die eingefallenen Franzosen. Die Rechtmässigkeit der neuen Landes-versammlung wurde nur durch die französischen Waffen verbürgt. Ihre Erlasse fanden in manchen Gemeinden nicht willigen Ge-horsam; verlangten sie doch von der Waadt, dass sie ihre un-gesuchte Freiheit durch Opfer verdiene. Die Versammlung legte die Brandschatzung von 700 000 Franken, die Ménard verlangte, auf die Gemeinden um und rief 4000 Freiwillige zur Unterstützung der französischen Division auf.

Major Ferdinand von Rovérea wurde durch den Abfall der Waadt in bittere Gewissensnot gestürzt. Als Offizier und Bürger

von Bern fühlte er sich der alten Regierung verpflichtet; zugleich schlug sein Herz für die Heimat. Als seine Anfrage an die Landesversammlung, ob er trotz seiner bekannten bernischen Gesinnung unbehelligt an seinen Wohnsitz in Rolle zurückkehren könne, unbeantwortet blieb, wandte er sich an die Regierung von Bern, ob sie ihn von seinem Eid entbinden oder ihm seine Pflichten mitteilen wolle. Der Geheime Rat schonte seine Ehrliche und stellte ihm frei, der neuen Behörde zu dienen, da Meine Herren einstweilen so viele Getreue in der Waadt ihrem Schicksal überlassen müssten. Nun war schon am 27. Januar in einer Sitzung des Geheimen und des Kriegsrats der Gedanke aufgetaucht, eine Waadtländer Truppe zu bilden, da viele aus dem Ryftal ihre Dienste angeboten hätten. Der Kriegsrat hielt an ihm fest und ernannte Rovéréa zum Oberstleutnant und Führer der Romanischen Legion. Rovéréa nahm unter der Bedingung an, dass er nicht gegen seine Landsleute kämpfen müsse.<sup>735</sup>

Rasch eilten die jungen Leute aus der Waadt herbei, so dass er am 7. Februar schon 206 Mann musterte. Der Zuzug hielt an, trotzdem die Landesversammlung in Lausanne mit Droherlassen davon abschrecken wollte. Sie verfügte am 11. Februar, wer bernische Dienste annehme, gelte als Verräter, und sein Gut werde beschlagnahmt. Rovéréa stellte den Ankommenden die Gefahren eines Dienstes vor, der den Tod verheisse; nicht zehn habe er damit abschrecken können, berichtet er. Die meisten antworteten, sie wollten der Obrigkeit den Eid halten. Rovéréa nahm selbst das Los der Treue auf sich. Als er endlich verspätet eine verheissungsvolle Antwort der Landesversammlung erhielt, entgegnete er, er trete nicht mehr zurück. Darauf erklärte sie ihn als Landesverräter und zog seinen Besitz ein. Als im Grossen Rat zu Bern die Friedliebenden Bedenken gegen seine Dienste erhoben, setzte sich Steiger für ihn ein. «Ich sehe, ich höre ihn noch, wie er im Kleid des regierenden Schultheissen aus dem Saal des Grossen Rates auf mich zuschritt, meine Hand ergriff und sagte: Ich habe 50 000 Pfund für Ihre Legion erwirkt», erzählt Rovéréa in seinen Denkwürdigkeiten.<sup>736</sup>

Im Neuenburgischen wiesen Pillichody, Rusillon und Roland den Übergetretenen den Weg. Als die Auswanderung unter dem französischen Druck zunahm, suchten sie auf Weisung des Kriegsrates den Zustrom aufzuhalten. Der Grosse Rat sprach den notleidenden Flüchtlingen 12 000 Kronen. Rovéréas Legion wuchs. Sie empfing aus dem Zeughaus Waffen, zwei Kanonen und die

Fahne. Er führte sie am 16. Februar nach Aarberg und schulte sie dort; sie zählte Ende Februar 620 Mann. Unter den treugebliebenen Waadtländern befand sich Oberst de Crousaz, der die bernische Flotte auf dem Genfersee befehligt hatte; er wurde dem Stab Erlachs zugeteilt. Auch Pillichody und Rusillon boten von Neuenburg aus ihre Dienste an; waren sie doch einige Jahre zuvor in das stadtbernische Bürgerrecht aufgenommen worden. Der Geheime Rat liess unter schmeichelhaften Wendungen wissen, dass er zu seinem grössten Bedauern keine Verwendung für sie habe. Möglicherweise hatte der Rat doch ihre geheimen Verbindungen mit Wickham erfahren.<sup>737</sup>

#### 4. Das bernische Heer in Kampferwartung

Die erste Division in Murten zählte am 7. Februar gegen 5000 Mann mit 28 Geschützen, wozu noch 1500 Mann bei Château-d'Oex kamen. Die zweite Division im Seeland zählte am 21. Februar 6300 mit 37 Geschützen, die dritte im Oberraargau 3100 Mann mit 18 Geschützen, die vierte im Unterraargau 1800 Mann. Diese Divisionen bestanden aus Bataillonen, die der Befehl des Kriegsrats in einer Landschaft vereinigte. Regimente fanden sich nicht zusammen. Kampfesfroh traten die Wehrmänner Ende Januar an. Noch nach einem halben Jahrhundert gab der Arzt Dr. Engelhard in Murten, damals ein Knabe, den Eindruck frisch wieder: «Ich sehe noch die biedern Männer mit ihren kleinen, aufgeschlagenen Hüten, mit ungeheurer Kokarde und steifem Sträusschen darauf, weiten, breiten Röcken mit halbthalergrossen Knöpfen, Westen bis beinahe auf die Knie, kurzen Beinkleidern, langen Gamaschen und starken, wohlbeschlagenen Schuhen... Jeder Dragoner, der angesprengt kam, jeder Courier, jeder Bote interessierte aufs höchste Wehrmänner und die ganze Bevölkerung, die sich bald in Kreisen versammelten, um die freudige Botschaft «Vorwärts!» zu vernehmen, aber leider immer in ihren süssen Hoffnungen sich betrogen befanden.» Der Zürcher Repräsentant in Bern, Hans Konrad Wyss, berichtete nach Hause: «Euer Gnaden kann ich nicht genug die allgemeine Stimmung dieser deutschbernerischen Truppen, ihre Entschlossenheit, ihren Mut, ihre Begierde, dem Feind des Vaterlands unter die Augen zu stehen und mit ihm den Kampf zu beginnen, beschreiben.»<sup>738</sup>

Generalmajor Karl Ludwig von Erlach übernahm zunächst nur den Befehl über die erste Division in Murten. Er entstammte dem ältesten und vornehmsten Geschlecht Berns, wurde 1746 geboren und trat jung in das französische Heer, wo sein Name ihm eine rasche Laufbahn auftrat. Er befehligte das Dragonerregiment Schomberg, stieg zum «maréchal de camp» auf, was dem Grad eines Generalmajors entsprach, befehligte aber nie einen grösseren Truppenverband. Er nahm 1791 seinen Abschied, um die grossen Familiengüter um Hindelbank zu bewirtschaften. Er hatte nicht das Grossartige, das seinen Urgrossvater Hieronymus und seinen Grossvater Albrecht, die beiden Schultheissen, in den Vordergrund führte, sondern zog gleich seinem feingebildeten Vater Karl Ludwig den stillen Kreis der Familie vor. Ein schmerzhaftes Leiden warf ihn zuweilen auf das Krankenlager. Obschon er seit 1775 im Grossen Rat sass, hielt er sich von den politischen Geschäften fern und diente dem Land mit seiner militärischen Erfahrung. Er trug nicht die höchsten Fähigkeiten, wohl aber die besten Eigenschaften seines Geschlechtes in sich. Selbstzucht hatte den Takt, Überlieferung hatte die Vaterlandsliebe vollkommen ausgebildet. Da er sich als Mensch einzusetzen wusste, fiel ihm das Vertrauen seiner Untergebenen zu. Als das Reiterregiment, das er befehligte hatte, in das französische Angriffsheer versetzt wurde, weigerte es den Kampf, um nicht gegen den ehemaligen Führer zu fechten, und wurde zurückgezogen. Als ihm das Bitterste zugemutet wurde, wider sein besseres Wissen zum Schaden des Landes zu handeln, liess ihn seine ritterliche Gesinnung nicht verzweifeln, zu retten, was andere verdorben hatten. Er hatte das vornehme Gepräge des Edelmannes, nicht das harte des Gebietenden, das die Umstände erforderten.

Johann Rudolf von Graffenried, Herr zu Brünnen, führte in Büren die zweite Division. Er stand in den besten Jahren, hatte in Holland gedient und war nach der Rückkehr mit sachkundigen Abhandlungen hervorgetreten. Er schrieb «Einige Anmerkungen über den bernerischen Militär- und Vertheidigungszustand» und galt unter den Standesgenossen als Fachmann. Er stieg zum Generalquartiermeister des bernischen Heeres auf, dem die Befugnisse eines Generalstabschefs zufielen. Er teilte mit Erlach die Pflichttreue, die sich ganz hingab, nicht aber die Schranken des Standes durchbrach, auch wo es die Rettung der Heimat geboten hätte. Er verstand sich mit Erlach und sprach sich in geziemenden Briefen aus, auch wenn es ihm überquoll. Durch seinen Schriftwechsel geht

das tiefe Leid des überlegenen Mannes, der seinen Weitblick und seinen Unternehmungsgeist nicht üben durfte. Mit Erlach wurde ihm das Schwere zuteil, die Verantwortung für die Einfälle eines dumpferen Willens zu tragen.

Solche Zurückhaltung eignete dem Obersten Ludwig von Büren nicht, der in Wangen die dritte Division befehligte. Der fremde Dienst hatte ihm mehr die äussere als die innere Haltung gegeben. Er trat 1751 mit 16 Jahren in das französische Berner Regiment, nahm mit Auszeichnung am Siebenjährigen Krieg teil, wurde bei Sondershausen verwundet und ausgezeichnet und kehrte 1788 heim. Er stieg im bernischen Heer zum Obersten auf. Der Abfall der Waadt vertrieb ihn von der Landvogtei Lausanne. Der Zug nach Aarau, der dort den Aufruhr niederschlug, bekundete eine Selbständigkeit, die über das Übliche hinausging. Er hatte entschiedene Züge aus dem französischen Dienst heimgebracht, ein tüchtiges soldatisches Wesen und eine frische Derbheit, die mit den Leuten umzugehen wusste. Aber in höheren Verhältnissen bewegte er sich nicht mit Vorteil. Sein Selbstgefühl hatte in der harten Schule der Feldzüge nicht Überwindung gelernt. In seinen Dienstberichten redete er ungewöhnlich viel vom Auf und Nieder seiner Gefühle. Er konnte über sich nicht hinwegsehen, sondern wurde von dem Argwohn heimgesucht, er werde nicht genügend beachtet, so dass er die Weisungen von Bern zunächst daraufhin ansah, ob sie sein Ansehen und seine Stellung beeinträchtigten. Entschlossenheit im Kugelregen war von ihm eher zu erwarten als entsagendes Zusammenarbeiten mit dem Ganzen. Seitdem er eine Division befehligte, nannte er sich General, obschon ihm diese Beförderung nicht zuteil wurde.<sup>739</sup>

Oberst David Gabriel Albrecht von Gross war zum Anführer der vierten Division im Aargau ausersehen. Auch er kam mit Ansprüchen aus fremden Diensten und war noch mehr mit seiner Person beschäftigt als Büren. Sein Befinden war das Kostbare, das in seinen Meldungen wiederkehrt. Als seine Frau mit den Kindern anfangs Februar in Basel als Geisel zurückbehalten wurde, wollte er den Dienst meiden, bis sie befreit sei; wenn man ihn dann wieder haben wolle, so verlange er die Beförderung zum Generalmajor, die Kosten für seine Feldausrüstung und die Versorgung seiner Familie, falls er falle. Der Kriegsrat schob ihn als Stabschef zum Obersten von Büren ab und ernannte zum Befehlshaber der kleinen vierten Division den Dragonerobertleutnant Viktor von Wattenwyl, der mit der Bemerkung annahm, er habe



nie effektiven Dienst geleistet und verstehe von der Infanterie nichts. So viele überzählige Obersten Bern auch zählte, ein Reiteroffizier musste den Befehl zu seinen Landvogtpflichten übernehmen, von denen er in diesen Zeiten schwer abkömmlich war.<sup>740</sup>

Der Kriegsrat hatte keinen Plan für ein allgemeines Aufgebot mit Marschwegen und Standorten ausgearbeitet. Zuerst schob er ein paar Einheiten vor, und als er den ganzen Auszug einberief, sandte er die Bataillone, wie sie eben anlangten, an die gefährdeten Stellen der Front, wobei die höheren Verbände zerrissen wurden. Gleich lag es am Tage, dass die Gemächlichkeit eines langen Friedens mit der Ordnung des Heeres nicht fertig geworden war, trotzdem seit Jahren die Gefahrzeichen von Westen herüberdrohten. Vorweg gebracht es an Offizieren, die ihrer Pflicht gewachsen waren. Oberst Manuel meldete am 11. Februar von Nidau, das Bataillon habe keine richtigen Kompanieführer; May von Schöffland, der beste Hauptmann, sei als Major ins Regiment Zofingen versetzt worden, Wattenwyl von Belp sei seit zwölf Jahren zum erstenmal bei seiner Kompanie und stets unpässlich, Tillier habe nie gedient, und Rubin sitze als Ausgeschossener von Thun im Grossen Rat. Oberst von Diesbach stellte von seinem Regiment Zollikofen fest, dass mancher Offizier seine Mannschaft nicht kenne, was doch für Miliztruppen so wichtig sei. Mochten auch die Offiziere die Dienstvorschriften kennen, so hatten sie doch nicht die Erfahrung, sie richtig anzuwenden, wenn ihnen nicht eine natürliche Eignung zu Hilfe kam, oder wenn sie nicht in fremden Diensten gestanden hatten.<sup>741</sup>

Nachdem das Heer durch einige Füsilierbataillone verstärkt worden war, zählte es bei 20 000 Mann. Geld, Geschütz, Kleidung, Handwaffen, Schiessbedarf, Decken, Lederzeug, Kochgeschirr waren genügend vorhanden. Aber der Kriegsrat hatte keine Übung, diese Mittel schnell und zweckmässig zu verwenden. Ein solches Massenaufgebot hatte Bern seit dem zweiten Villmergenkrieg von 1712 nicht erlebt. Der Kriegsrat arbeitete hingebend Tag und Nacht. Vom Vorsitzenden, dem stillstehenden Schultheissen von Mülinen, erzählt der Sohn: «Er genoss die Nacht hindurch keine Ruhe nach den Mühseligkeiten des Tages, indem er sich, aller Vorstellungen ungeachtet, alle oft unbedeutenden Depeschen sogleich einhändigen liess.»<sup>742</sup>

So gingen die Bataillone unfertig an die Grenze ab. Oberstleutnant von Erlach meldete am 1. Februar von Walperswil, sein Seeländer Bataillon habe keine Feldgeschütze, keinen Artillerie-

offizier, keinen Aide-Major, keine Hauptleute für zwei Kompanien, den Soldaten fehlten Mäntel, Decken, Kessel, Blachen und Patronen. Wie Major Albrecht Manuel am 1. Februar in Frienisberg eintraf, waren keine Unterkünfte vorbereitet; der Mannschaft mangelte es an Kochgerät und anderem. Überall herrsche Unordnung, und bald werde sich Unwille und wahrscheinlich auch Ungehorsam zeigen, meldete er ahnungsschwer. Vier Tage später klagte er, er stehe da und habe noch keinen Befehl erhalten. Am 3. Februar ersuchte von Büren um Artillerie für seine Division. Am 8. stellte Oberstquartiermeister von Graffenried fest, er habe fast keine Munition. Vieles blieb dem guten Willen und Verstand untergeordneter Stellen oder auch dem Zufall überlassen.<sup>743</sup>

Die Artillerie galt mit Recht als die bestgeschulte Waffe des Heeres. Aber der Kriegsrat rang sich nicht zur neuen Auffassung durch, sie in Batterien zu vereinigen und als selbständige Waffe einzusetzen. Sie hatte sich dem Fussvolk anzuschmiegen, die leichten Geschütze als Bataillonsstücke, die groben als Protektionsstücke hinter der Linie aufgepflanzt, um mit überhöhtem Feuer die Infanterie zu decken. Die Artillerie blieb schon deshalb unfähig, weil sie geschleppt, nicht geführt wurde. Die Rossknechte hatten keine Übung im Schwenken und Auffahren; es musste sich zeigen, ob die Stücke auch im Feuer die Stellung wechseln konnten. Allenthalben trat der Mangel zu Tage, dass die Waffengattungen nicht aufeinander geschult waren. Die Artilleriekompanien wurden ohne Berührung mit dem Fussvolk ausgebildet. Als der ganze Auszug antrat, konnten sie nicht genügend Mannschaft stellen, um die zwei Feldstücke aller Bataillone zu bedienen. Man behalf sich damit, dass aus jeder Kompanie zwei Mann ausgezogen und in der Geschützbedienung geübt wurden, was bei den leichten Handgriffen einigermaßen gelang. So konnte Bern den leichten Batterien, die zur Stärke des feindlichen Heeres gehörten, nichts Gleichwertiges entgegenstellen. Gegenüber den verwegenen Husarenregimentern der Franzosen versagten auch die bernischen Dragonerkompanien, die wegen ihres wichtigen Gehabens im Heer unbeliebt waren.<sup>744</sup>

Die Truppe der Pioniere und der Pontoniere stand trotz des Gesetzes von 1794 noch auf dem Papier. Man hatte in den letzten Jahren viel von Pontons geredet, aber sich nicht über das Muster einigen können, so dass man sich nun mit gewöhnlichen Aareschiffen behelfen musste. Da sich im Zeughaus Anker und Taue

fanden, konnte Hauptmann Lanz, der beste Fachmann, eine kleine Abteilung von Schiffern zusammenstellen. Er legte bei Bern ein Probestück über die Aare, ging dann mit dem Brückenzug ins Seeland und schlug bei Dotzigen für die zweite Division einen Übergang über die Aare. Auch der Gesundheitsdienst lag darnieder. Kein Bataillon habe einen Chirurg-Major, stellte General von Erlach am 1. Februar fest. Nun hatte Bern einen Meister der Heilkunde in seinem Dienst, den Professor Louis Jurine von Genf. Dieser errichtete mit dem Stadtarzt Samuel Albrecht Tribolet zuerst in Murten, dann in Bern ein Lazarett. Die Hauptanstalt kam nach Thun.<sup>745</sup>

General von Erlach traf am 31. Januar in Murten ein, einstweilen Befehlshaber der ersten Division, nicht des ganzen Heeres. Er fand Zeit, die Truppen einigermaßen zu schulen. Der Kriegsrat erliess für den eigentlichen Felddienst keine Verordnungen, weil er meinte, die vorhandenen genügten. Da griff Erlach ein. Er stand unmittelbar am Feind und erkannte, dass seine Leute keine Übung im Dienst auf Vorposten und Erkundigungsstreifen hatten. Da ihm befohlen war, Feindseligkeiten zu vermeiden, befürchtete er Zusammenstöße, die durch das Ungeschick und den Übereifer seiner Mannschaft heraufbeschworen werden könnten. So erliess er am 7. Februar genaue Vorschriften für den sogenannten schlaun Dienst, die zeigten, dass er von Grund auf beginnen musste. Er fand Gehilfen, auf die er sich verlassen konnte, seinen Adjutanten Sigmund Kneubühler und Hauptmann Friedrich Ludwig Gatschet von Bern, der eine Jägerkompanie führte. Beide hatten in Holland gedient. Erlach betonte, ohne sie wäre es zu Kämpfen gekommen; Gatschets Jäger allein verstünden den Vorpostendienst. Er anvertraute Gatschet den Sicherungsdienst, und da dieser zuweilen ältern Hauptleuten Befehle erteilen musste, liess er ihn ausser der Reihe zum Major befördern. Erlachs Verfahren drang in die andern Lager. Oberst von Gross beantragte dem Kriegsrat, die Seelanddivision zu schulen, «gleich, wie es H. General von Erlach in seinem corps d'armée gethan hat.»<sup>746</sup>

Die ernste Ausbildung vor dem Feind gab dem bernischen Heer eine neue Haltung. Der Repräsentant Konrad Wyss von Zürich erzählt von den Zürcher Hilfstruppen: «Jedermann hatte grosse Freude, diese wackern Truppen zu sehen, die sich wirklich, ungeachtet eines vierstündigen Marsches, in Absicht auf die militärische Haltung schon mit den seit einiger Zeit so sehr geübten Berner Truppen messen dürfen.» Da das Heer im Februar Ruhe

hatte, fand der Kriegsrat Zeit, das überhastete Aufgebot zu ergänzen. So erhielt Erlach Artillerieoffiziere, um den Park in Murten einzurichten. Am 13. Februar gingen Offiziere zum Obersten von Büren ab, um das Geschütz seiner Division zu ordnen. So konnte das Nötige aus den reichen Vorräten nachgeschoben, die Truppe mit Kriegsbedarf versehen und der Offiziersmangel einigermassen durch Zuteilungen behoben werden. Freilich stimmte nicht alles zusammen. So wurden Oberst Manuel zwei Feldstücke von Bern nach Nidau gesandt; aber da die Fahrer sogleich umkehrten, konnte er sie nicht brauchen. Oberst Steiger erhielt in Aarberg vier Geschütze aus dem Zeughaus; aber die begleitende Bedienungsmannschaft hatte Befehl, sogleich nach Bern zurückzukommen. Solche Vorfälle verrieten die geheime Schwäche des Heeres.<sup>747</sup>

Nach dem Herkommen führte der Kriegsrat den Befehl über das Heer im Feld. Am 29. Dezember nahm er eine Ausscheidung der Befugnisse vor. Er erteilt die Anordnungen, und der General sendet sie an die Einheiten. Diese reichen ihm ihre Rapporte ein, und er gibt ihnen die Parole. Der General stellt die Verbindung zwischen den verschiedenen Abteilungen auf eine ihm gutscheinende Weise her. Die Verfügung lautete zu dürftig, um eine klare Ordnung zu schaffen. Der Grosse Rat vermehrte die Unsicherheit. Am 12. Januar bestätigte er dem Kriegsrat die Vollmacht, alle Anstalten zur Verteidigung des Landes zu treffen, und am 29. Januar dehnte er sie auf den Geheimen Rat aus. Die Zusammenarbeit der beiden Räte wurde dadurch erleichtert, dass sie den Vorsitzenden, den stillstehenden Schultheissen von Mülinen, gemeinsam hatten und drei von den sieben Mitgliedern des Geheimen dem Kriegsrat angehörten.<sup>748</sup>

Mit der Verfügung vom 29. Dezember gab der Kriegsrat zu erkennen, dass er den Feldzug leiten und dem General nur den Oberbefehl auf dem Schlachtfeld lassen wollte. Er fand nicht die Selbstverleugnung und das Vertrauen, dem General die Gewalt richtig zuzumessen, und schränkte ihn aus Grundsatz ein. So wurde die Möglichkeit, dass im Feldlager ein fester, unabhängiger Wille aufkam, von vornherein hinterhalten. Da sich der Kriegsrat nicht aus den festgefahrenen Geleisen der Friedenszeit zu lösen vermochte, schoss der Unsegen des Kollegialsystems auf. Er konnte anordnen, ohne dass seine Mitglieder die persönliche Verantwortung trugen. Sie fiel dem General zu, der im Vordergrund stand, während sie im Kammerdunkel blieben. Er nahm sie mit einer

Hochherzigkeit auf sich, die eines entschlosseneren Bern würdig gewesen wäre, trotzdem er die Verwicklungen voraussah. Da die Befugnisse nur ungefähr geschieden waren, kreuzten sich seine und des Kriegsrats Befehle. Es vermehrte die Unsicherheit, dass der Kriegsrat von den Schwankungen des Grossen Rates abhing, der noch auf das Direktorium in Paris vertraute.

Der Kriegsrat behielt die Oberleitung und verhängte über das bernische Heer die Leiden einer Führung vom grünen Tisch aus. Er gab Erlach einen Feldrat bei, den Obersten Jakob Tschanner, und liess ihm nur die Freiheit anzugreifen, um einem feindlichen Vorstoss zuvorzukommen, und dies erst nach Beratung mit Tschanner.<sup>749</sup> Er hielt an der Überlieferung fest, dass die bürgerliche Gewalt der militärischen überlegen bleiben solle. Das Feldlager durfte nicht so wichtig werden, dass es die diplomatischen Zirkel störte. Der Kriegsrat wollte die Aussenpolitik mit der Kriegführung im Einklang halten und tagte fleissig mit dem Geheimen Rat, weshalb er für die Pendelschläge im Grossen Rat noch empfindlicher wurde.

Der Kriegsrat mutete sich zuviel zu, indem er die Pflichten eines Kriegsministeriums und eines Generalstabs vereinigte. Er setzte die Einheiten in Marsch, teilte sie den Divisionen zu, gliederte die Front in vier Abschnitte, bemass ihnen das Geschütz und bezeichnete die Stellungen, die zu halten waren, während er mit der Verwaltung, der Verpflegung und der Ergänzung des Heeres genug zu tun gehabt hätte. Er war dem Ansturm der Geschäfte nicht gewachsen, so dass er die Übersicht verlor und erledigte, was ihm gerade unter die Hände kam. Er konnte sich von der Friedensgewohnheit nicht auf die Not dieser heischenden Tage umstellen. Wohl hatte der Grosse Rat am 15. Dezember General von Erlach beim allgemeinen Aufgebot «zu einem Ober-Commandant dieses allenfalls in Aktivität zu setzenden Truppen-Corps» ernannt.<sup>750</sup> Darnach hätte Erlach am 29. Januar, da der Auszug ins Feld rückte, den Oberbefehl übernehmen sollen. Das war nicht die Auffassung des Kriegsrats, der sich den Tag vorbehielt, da er Erlach mit der höchsten Gewalt betrauen wollte. Freilich war er auch nicht frei, sondern hatte Rücksicht auf die eidgenössischen Repräsentanten und die Verhandlungen mit den Franzosen zu nehmen.

Es steigerte die Unsicherheit, dass der Kriegsrat nicht folgerichtig vorging. Wohl legte er sich die Gewalt über das Heer bei; aber an die kollegiale Geschäftsbehandlung gewöhnt, wollte er

doch die Divisionsführer mitbetheiligen und unterliess es, ihre Befugnisse genau abzugrenzen. So schuf er nicht Klarheit, ob sie von sich aus Einheiten verlegen durften, und liess sie im Zweifel, ob sie die Befehle abwarten oder selbständig verfügen sollten. Vieles blieb dem Zufall, dem Augenblick, dem Gutmeinen überlassen. Die Divisionsführer handelten nach ihrer Eigenart. Erlach, vom Standesgeist durchdrungen, hielt sich in seinen Schranken und gehorchte, oft blutenden Herzens. Graffenried, um ein paar Pulsschläge schärfer, verfügte freier über den Standort seiner Truppen. Als der Kriegsrat fand, er belege die vorderste Linie zu dicht, entgegnete er mit einer Bestimmtheit, die ihm seine am Ort geschöpfte Erkenntnis gab. Oberst von Büren, der im Oberaargau befehligte, liess es mit seiner Erfahrung aus französischen Diensten auf seiner Front nicht an Wachsamkeit und triftigen Anordnungen fehlen.<sup>751</sup> Auch war er Soldat genug, um das Verderbliche eines untätigen Zuwartens zu erkennen. Aber er fiel dem Kriegsrat nicht mit eigenen Ansichten unbequem, seit sein Zug nach Aarau die Räte erschreckt hatte. Doch wurde er empfindlich, wo er wähnte, man trete seiner Person zu nahe. So beklagte er sich bitter, dass sein Sohn als Unterleutnant einer Grenadierkompanie wegen Offiziersmangel jede zweite Nacht auf die Wache ziehen müsse. Es war ein Unrecht, das man ihm antat.

Da der Kriegsrat Erlach als den künftigen Oberbefehlshaber betrachtete, bevorzugte er ihn sichtlich. Freilich war es ein Entgegenkommen, das zeigte, in welcher Enge Erlach sich befand. Der Kriegsrat theilte ihm die wichtigen Befehle an die andern Divisionsführer mit, berücksichtigte seine Wünsche, ernannte die Adjutanten, die er begehrte, und verstärkte seine Division vor den andern. Täglich fegten mehrere Eilboten von Bern nach Murten. Erlach hatte keine Verbindung mit den andern Frontbefehlshabern ausser mit Graffenried. Sie ergab sich aus der Nachbarschaft der Stellung und der Eintracht der Gesinnung. Beide nahmen nicht Rücksicht auf ihre Person, sondern taten das Nötige, Graffenried mit etwas hellerem Gemüt. Der Kriegsrat erlaubte den beiden, täglich Nachrichten zu tauschen, und ermächtigte Graffenried, wie er ausdrücklich schrieb, Erlach Hilfe zu bringen, wenn Murten angegriffen würde. Erlach hatte für diese Klugheit ein trauriges Lächeln. Er glaubte nicht, dass die beiden Divisionen einander helfen könnten, weil sie zugleich angegriffen würden.<sup>752</sup>

In Bern selbst blieb unabgeklärt, wer den Truppen die letzten Weisungen zu erteilen habe, ob der Grosse, der Geheime oder der

Kriegsrat oder die Vereinigung der beiden letzten. Die Meinung darüber schwankte und wurde zuweilen von der Vorsicht bestimmt, einer Verantwortung auszuweichen. Doch kam es zu einer ungefähren Übereinstimmung, dass der Geheime und der Kriegsrat zusammentraten, wenn die Politik das Feldlager beschattete, dass der Grosse Rat die Erlaubnis zum Beginn des Waffenganges gab und der Kriegsrat das übrige veranlasse.

#### 5. Der eidgenössische Zuzug

Als die ersten Nachrichten vom Anmarsch der Division Ménard durch das Land flogen, ersuchte Bern am 12. Januar 1798 die Stände, die Truppen bereit zu halten. Auf der Tagsatzung in Aarau anerkannte man die Hilfspflicht und einigte sich darauf, dass die Orte ihren Zuzügen Kriegsräte mitgeben und dass die hilfebegehrenden Städte Lebensmittel und Unterkunft bereit halten sollten. Das genügte Bern nicht. Am 18. Januar beantragte es auf der Tagsatzung einen Ausschuss von Offizieren aller Stände, der die Verteidigungsanstalten vorberaten sollte. Doch die Abneigung gegen das Ausserordentliche und die Scheu vor Kosten erstickten die Anregung. Auch der Vorschlag Berns, unter den Städteorten militärische Besprechungen in Zofingen abzuhalten, fiel dahin. Einzig Zürich sandte entgegenkommend den Obersten Römer nach Bern. Wenn auch nichts Bestimmtes vereinbart wurde, ergab sich doch eine nützliche Fühlungnahme, da man sich in Zürich von Berns Lage keine genügende Vorstellung machte.<sup>753</sup>

Als die Waadt abfiel, suchte Bern nicht die Hilfe der Stände an, sie zurückzuerobern. Die Länderorte hatten hier keine Verpflichtung. Nidwalden gab sogleich die vorsorgliche Erklärung ab, es sei nicht gehalten, Bern im Besitz der Waadt zu schützen. Die Städteorte dagegen hatten einst Bern die Waadt gewährleistet, so dass sie den Zuzug zu leisten hatten. Bern forderte ihn nicht, da sie der innern Schwierigkeiten wegen dem Ruf nicht folgen konnten. Ohne eidgenössische Handreichung ging die Waadt Bern verloren. Als aber die Franzosen altbernisches Gebiet bedrohten, erliess Bern am 29. Januar drei Hilferufe an alle Stände und Neuenburg. Der Geheime Rat mahnte die eidgenössischen Repräsentanten in Bern an das Stanser Verkommenis. Vom Vorort Zürich erhielt Bern das Schutzgesuch von Freiburg und sandte beispielgebend sogleich das Bataillon Stettler dorthin.<sup>754</sup>

Die Tagsatzung drückte am 30. Januar Bern ihr verbindliches Bedauern aus und erliess ein Rundschreiben an die Orte, sie sollten unverzüglich Bern zuziehen. Freilich verlief die Aussprache nicht einmütig, da einige Tagherren durchblicken liessen, ihre Stände könnten bei ihrer innern Lage nicht viel Hilfe leisten. Das war einer der letzten Beschlüsse der Tagsatzung. Gleich darauf löste sie sich in ihrer alten Gestalt für immer auf, ohne dass sie das wusste, weil sie trotz Mengaud noch auf ein friedliches Frankreich hoffte. Sie hatte durch die Jahrhunderte ihre grossen und kleinen Augenblicke gehabt, aber doch die Eidgenossenschaft durchgehalten. Jetzt war sie in sich zusammengesunken, weil sie dem Neuerungsgeist traute und doch den alten Bünden und Schwüren nicht entsagen konnte. Sie hatte seit dem Ausbruch der Revolution ihre Haltung nicht gefunden, sondern sich angepasst. Sie hatte in der Flüchtlingssache Zugeständnisse gemacht, die ihre Vorfahren Ludwig XIV. verweigert hatten, und den Boden der Schweiz nicht vor Unterwühlung bewahrt. Statt mit folgerichtigem Denken die Schlüsse zu ziehen, hatte sie auf gute Zufälle gehofft.

Der Widerhall auf das Gesuch Berns kam nicht frei, sondern wurde von Umständen bestimmt, die ihm teils abhold waren, teils günstig schienen. In den ersten Februartagen ging eine Umsturz- welle durch die deutsche Schweiz. Immer zahlreicher waren in den Ratssälen die Wankenden geworden, die sich von der alten Eidgenossenschaft nicht zu trennen vermochten und ihrer Rückständigkeit doch nach Pariser Vorbildern aufhelfen wollten. Am auffälligsten erfolgte der Umschlag in Luzern, wo einige aufgeklärte Patrizier die alte Ordnung umstiessen und durch eine Verfassung nach französischem Muster ersetzten. In Zürich dagegen erfolgte der Umschlag unter dem Druck der Landleute, und Schaffhausen folgte dem Beispiel des Nachbarn. Im Osten erklärte sich die gemeine Herrschaft Thurgau für frei, und die Sankt Galler Landschaft warf die Herrschaft des Fürststabes ab und übertrug die Gewalt ihrem Landrat. Diese Wandlungen zeugten gegen Bern.

Da erschien anfangs Februar die Einheitsverfassung, die Ochs in Paris entworfen hatte, weshalb sie das Ochsenbüchlein hiess. Sie wurde von Basel und Lausanne aus in beiden Sprachen verbreitet. Mengaud erhielt die Auflagen vom Direktorium. In Lausanne besorgte der Buchdrucker Maurer die Arbeit. Das Büchlein schien die Orte Bern wieder anzunähern; denn seine Wirkung schmetterte nieder. Auch den Verblendeten gingen die Augen auf. Was das Direktorium aus der Eidgenossenschaft machen



wollte, beleidigte das natürliche Empfinden des Schweizers und das Daseinsrecht der Orte. Wohl wehrte man sich in den erneuerungsfreundlichen Orten gegen diese Grundströmung und tröstete sich, die Einheitsverfassung sei die Arbeit eines Privatmannes, trotzdem Mengaud die Massenaufgabe verbreitete. Andere wähten, man könne der Einheitsverfassung entgehen, indem man sich mit Paris auf eine mittlere Linie verständige. Sie verkannten die aufräumende Gründlichkeit des Anschlages. Basel ging voran und schlug Bern am 10. Februar vor, die Städte sollten eine Tagsatzung abhalten, um ihre Verfassungen zu bereinigen. Bern lehnte den Vorstoss ab; der Geheime Rat bemerkte dazu, Bern habe sich seinen Weg vorbereitet und müsse alle Anstrengung darauf richten, die Gefahr von aussen abzuwenden. Da beschwerte sich Basel beim Vorort, Berns Verhalten gefährde die ganze Schweiz und reize die Franzosen zum Vorrücken.<sup>755</sup>

Nun versuchte Bern das Ungewohnte und warb um die wankende Seele der Schweiz. Die Einheitsverfassung schien Bern einen Zugang zu den andern Orten zu eröffnen, weil sie alle gefährdete, hörte man doch von den eidgenössischen Repräsentanten, dass der Abscheu vor diesem Machwerk der Vergewaltigung durch die Schweiz laufe. Als der Geheime Rat am 21. Februar das Unmögliche des Einheitswerkes dem Grossen Rat in einer bewegten Sitzung aufzeigte, beschloss dieser, dem Vorort einen Nationalkonvent aller Stände, Zugewandten und gemeinen Herrschaften vorzuschlagen und ihn zu ersuchen, die Stände vor dem Pariser Entwurf zu warnen. Zögernd nur erliess Zürich ein Rundschreiben an die Orte, in dem es betonte, der Vorschlag komme aus Berns vaterländischer Sorgfalt, und es ihrer Einsicht anheimstellte, ob «eine solche der Eidgenossenschaft aufgedrungen werden sollende neue allgemeine Constitution» die gefährlichsten Folgen haben könne. Die Anregung kam zu spät; die Ereignisse enthoben die Orte der Antwort. Die Schweiz fand nicht Zeit zur Besinnung. Auch Berns Warnung vor dem Ungewitter, das sich gegen die ganze Eidgenossenschaft zusammenballe, schlug nicht durch, weil die Versicherungen der Franzosenfreunde weite Kreise beruhigten. Die geistige Abwehr misslang.<sup>756</sup>

Von den aufgerufenen Bundesgliedern schieden Neuenburg und Basel von vornherein aus. Preussen lebte damals im Einverständnis mit Frankreich und erteilte seinem Fürstentum die entsprechenden Weisungen. Staatsrat de Marval kam nach Bern, um Neuenburg zu entschuldigen. In Bern verstand man die Lage des Fürstentums,

zumal es Bern schwer fallen musste, ihm seinerseits Hilfe zu gewähren. Man gab sich zufrieden, dass die Franzosen das Fürstentum nicht für ihre Anschläge benützten, weil die Rücksicht auf Preussen sie davon abhielt. Basel antwortete am 29. Januar, es sei nicht imstande, Hilfe zu leisten, bevor die Verfassung in eine nähere Bestimmung gebracht worden sei. Wohl hatte Bern seit 1792 mit grösserem Aufgebot als andere Orte Basel gedeckt. Aber nicht nur atmete Basel in der Treibhausluft Mengauds, sondern die Wucht der Umwälzung strömte auch die Überzeugung aus, dass sie das Beste schlechthin bringe, das die geltenden menschlichen Beziehungen des Dankes und der Bundestreue aufhebe und durch den Gehorsam gegen die neue Lehre ersetze.<sup>757</sup>

An einigen Orten konnte man sich nicht zurechtfinden. So klagte die Stadt Sankt Gallen, die von allen Seiten zuströmenden Nachrichten seien so verschieden und durchkreuzten einander so sehr, dass man nicht wisse, was man als Wahrheit nehmen könne. An andern verfing Mengauds Beteuerung vom 10. Februar, die Franzosen würden nie die Schweiz angreifen, sie seien nur gekommen, die Waadt zu schirmen. Einige Orte erlagen der Zerstörungskraft des Schlagwortes und meinten, es verstosse gegen die neuen Grundsätze, eine Aristokratie zu verteidigen, die sich nicht dem Volke nähern wolle; sie betrachteten Berns Erklärung vom 3. Februar, eine neue Verfassung zu schaffen, als ungenügend. Die Waldstätte scheuten die Kosten und wurden zudem durch die Unruhen im Tessin abgelenkt. Wenige hatten die Besonnenheit, in Berns Stand und Fall das Schicksal der Eidgenossenschaft zu erkennen. Sie widerstanden der zeitläufigen Versuchung, zwischen Bundespflicht und politischer Ordnung zu unterscheiden, und huldigten damit dem ältesten Geist der Eidgenossenschaft, der einst die Landsgemeindeorte des Gebirges mit den aristokratischen Reichsstädten der Ebene zusammengeführt hatte.

Da Bern seit langem nicht mehr eidgenössische Hilfe nachgesucht hatte, musste es sich besinnen, was es den zuziehenden Bundesgenossen schulde. Der Kanzleiregistrator schlug im Gewölbe die alten Bünde nach und fand, dass der Waldstätter Bund den einzigen bestimmten Hinweis gab; er besagte, dass Bern den Waldleuten auf den Mann und Tag einen grossen Turnei zu reichen habe. Das Verkommnis zwischen Zürich und Bern von 1423 bestimmte nur, dass der mahnende Ort bei Belagerungen die Kosten für Geschütz, Sturmgerät und Werkleute zu tragen habe. In einer alten Rechnung aus dem Bauernkrieg von 1653 fand sich, dass

Bern den Hilfstruppen aus Genf, Neuenstadt und Freiburg das Brot gespendet habe. Da aus diesen dürftigen Hinweisen keine Regel erhellte, musste, wie in manchen andern Fällen, der gute Wille das Nötige tun. Bern gab den Zuzüger'n Unterkunft und Verpflegung. Da im Februar starke Schneefälle niedergingen, lieferte es dem Zürcher Bataillon in Erlach Mäntel, Decken und Kessel. Oberst Römer ergrimmte über die Offiziere der Hilfstruppen, die aus dem Feldlager nach Bern gingen und sich dort auf Kosten dieses Standes mit den Repräsentanten und Feldkriegsräten gütlich taten. Darnach hatte Bern auch den Unterhalt der Ständevertreter zu bestreiten.<sup>758</sup>

Auch die Verfügung über die Hilfstruppen musste bestimmt werden. Im zweiten Villmergenkrieg waren die Genfer, Neuenburger und Bieler ohne weiteres unter bernischen Befehl getreten, weil sie willig kamen. Jetzt aber leisteten die Orte die Hilfe mit Vorbehalten, so dass Unstimmigkeiten aufsprangen. Im Mahnbrief vom 28. Januar berief sich Bern auf die eben beschworenen Bünde, um die Hilfe für sein altes Gebiet zu erlangen. Den Repräsentanten in Bern übergab es eine Note, in der es auf den Vertrag der acht alten Orte von 1484 Bezug nahm; darin wurden die Eroberungen aus dem Burgunderkrieg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens den Städten Bern und Freiburg um 20 000 Gulden zugesprochen. Karl von Reding, der Repräsentant von Schwyz, fand in dem Vertrag keine Verpflichtung für den Schutz jener Gebiete ausgesprochen und riet seinem Stand, wie die andern zu handeln. Er hielt sich an den Buchstaben eines jahrhundertealten Abkommens, trotzdem er den Zug der Ereignisse richtig deutete; meinte er doch aus dem Benehmen der Franzosen zu erkennen, dass sie Bern, Freiburg und Solothurn mit möglichst wenig Mühe stürzen und ausplündern und die andern Stände unterdessen in Untätigkeit halten wollten. Ohne dass sich die Orte verständigten, kam es zu einer stillen Übereinkunft unter ihnen, Murten nicht zu verteidigen. Zürich, der willigste unter den Orten, gab seinen Truppen die Weisung mit, sich nicht zu Polizeimassnahmen im Innern des Landes verwenden zu lassen. Auch über diesen Punkt kam es unter den Orten zu einer stillen Übereinstimmung, mit der sie vom Zeitgeist gleichsam die Verzeihung für die Bern geleistete Hilfe erkaufen wollten.<sup>759</sup>

Über die Verwendung der Hilfsvölker gab das Herkommen keine Vorschrift. Aber die Wirklichkeit gebot, dass ihnen die bernische Heeresleitung im Zusammenhang mit den eigenen Truppen

Weg und Standort anwies. Doch das entsprach nicht den Ansprüchen der Kriegsräte, die den Zuzügen mitgegeben waren. Sie liessen sich in Bern nieder und taten sich unter dem Vorsitz des Generaladjutanten Finsler von Zürich zusammen. Am 14. Februar erhoben sie in einer Note ihre Forderungen. Alle Anordnungen für die Zuzüge sollten ihnen mitgeteilt und erst vollzogen werden, wenn sie ihre Zustimmung erteilt hätten; die Zuzüge sollten möglichst nahe zusammengelegt werden, und Bern hatte ihnen Aufschluss über die Stellung aller Truppen und die Verteidigungspläne zu erteilen. Die Regierung ging darauf ein, obschon die Verwendung der Hilfstruppen dadurch fragwürdig wurde und eine weitere Spaltung des Oberbefehls eintrat.<sup>760</sup>

Zürich machte die meisten Anstrengungen, obschon es bereits von Unruhen ergriffen war. In grollender Erinnerung an den Stäferer Aufstand liess das Landvolk den Sendlingen Mengauds Gehör. Der Grosse Rat hob am 29. Januar die Strafurteile von 1795 auf. Unter dem Seevolk lief die Meinung um, dieser Erfolg sei den Franzosen zu verdanken, und nährte die Abneigung, Bern Hilfe zu leisten. Um so würdiger erhoben sich die Häupter des Staates über diese Strömungen. Damit Zürich die Bundespflicht gegen Bern erfüllen konnte, verkündete der Grosse Rat am 5. Februar die Gleichheit von Stadt und Land. Gleich nach dem Empfang der Botschaft von Bern bot Zürich das Sukkursregiment auf, das in vier Bataillone von 600 Mann eingeteilt war, ernannte den Oberst Escher zum Kriegsrat und den Oberst Römer zum Anführer des Auszugs und mahnte die andern Orte zum Aufbruch. Freilich brachte das Aufgebot die Landleute so sehr auf, dass die erste einrückende Mannschaft entlassen werden musste. Erst als die Regierung in einem Aufruf den Zweck des Auszuges dargelegt hatte, wurde die Hilfeleistung möglich. Freilich trat das Sukkursregiment nicht vollzählig an, weil nicht auf alle Gegenden Verlass war. Dafür ersetzte der gute Wille, was an Zahl abging.<sup>761</sup>

Zürichs Eifer machte es möglich, dass das erste Bataillon mit zwei Feldstücken und 40 Jägern, insgesamt 600 Mann, schon am 4. Februar unter Oberst Melchior Römer abmarschieren konnte. Unterwegs bemerkte Römer, dass die sich jagenden Verfügungen des bernischen Kriegsrats nur verspätet und unvollkommen vollzogen werden konnten, was ihn zu herben Heimberichten reizte. Am 11. Februar zog das Bataillon in guter Ordnung in Bern ein und fand reichliche Verpflegung und schlechte Unterkunft. Es sollte im kalten Erdgeschoss des Kornhauses ohne Decken und Laternen

Nachlager beziehen. Wie sich die Soldaten entrüsteten, bliesen nach Römers Beobachtung Zürcher Bürger das Feuer an und wurden von Stadtbernern, die sich einschlichen, unterstützt, wie sich denn die Anhänger des Neuen keine Gelegenheit entgehen liessen. Der üble Auftritt zeigte, dass der Kriegsrat in seiner nächsten Umgebung das Nötige nicht rechtzeitig anordnen konnte. Es endete damit, dass plötzlich Stimmen aus der umstehenden Bürgerschaft erschollen, die zwei, drei, vier Mann zu Hause unterzubringen verlangten, und binnen wenigen Minuten sahen sich die Offiziere ohne Soldaten. «In meinem Leben habe ich mich nie in einer solchen Verlegenheit gesehen», bekennt Römer. Er war glücklich, dass sich die Mannschaft am andern Morgen wieder vollzählig zum Fahnenruf einfand. Gesandtschaftssekretär Hirzel erzählt den Vorgang anders. Aber beide gehen einig, dass viele im Volk gegen die Obrigkeit gestimmt waren. Der Kriegsrat wollte die Zürcher zuerst nach Murten verlegen, änderte aber seinen Plan und bestimmte die Zürcher zur Deckung der Hauptstadt, zum Verdruss Römers, der eine Stellung an der Front erwartet hatte.<sup>762</sup>

Am 12. Februar marschierte das zweite Zürcher Bataillon unter Oberstleutnant Diethelm Wyss durch Bern und wurde unverzüglich nach Erlach an die Grenze befehligt, wo es zur Division Grafenried stiess. Und jetzt wurde Römer auf sein pochendes Nachwerben hin vom Stadtquartier erlöst und bezog am 15. Februar Stellung in Meikirch, froh darüber, sein Bataillon unversehrt aus den Zettelungen der Gasse herauszubringen. Wenn auch die Zürcher gute Aufnahme fanden, so fühlten sie sich doch zu wenig beachtet, weil der überhäufte Kriegsrat nicht immer Zeit zu den notwendigen Mitteilungen fand. Darüber verlor Römer, was er an Geduld besass; vierzehn Tage schon weile er in Meikirch und habe vom Divisionskommandanten Grafenried kein Wort gehört oder gesehen. Bald klagte er, die Hilfsvölker würden missbraucht, das Bataillon Wyss an die bedrohteste Grenze vorgeschoben; bald empfand er es mit Wehmut, dass sein Bataillon nicht an die Spitze komme.<sup>763</sup>

Obschon Zürich wegen der eigenen Unruhen nicht die angesagten vier Bataillone abgehen lassen konnte, bestätigte es doch seinen ernstesten Willen, indem es noch zwei Kompanien nachfolgen liess, die am 24. Februar auf dem Frienisberg Stellung bezogen. Damit stieg die Zahl der Zürcher Streitkräfte auf 1440 Mann mit zwei Geschützen. Die Zürcher bewahrten im strengen Dienst den guten Mut, der ihnen auch von den Einwohnern des Seelands

entgegengebracht wurde. Heinrich Hott von Waltalingen in der Jägerkompanie Füssli schrieb am 25. Februar von Vinelz bei Erlach nach Hause, es liege so viel Schnee, dass man fast erfrieren müsse; man sehe die Franzosen über den See, es seien schlechte Burschen, und das Berner Volk möge fast nicht warten, bis es auf sie los könne. Da sich Zürich genügend Rechenschaft gab, was Bern für die Eidgenossenschaft bedeutete, unterliess es nichts, die Anstrengungen der andern Orte zu ermuntern, und forderte sie am 8. Februar auf, den Abmarsch ihrer Hilfstruppen zu beschleunigen.<sup>764</sup>

Der erste Anruf Berns fand in Luzern zuerst eine warme Erwiderung. Umgehend antworteten Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat, sie würden sogleich ein Regiment in Marsch setzen. Aber am 31. Januar führten die aufgeklärten Patrizier der Stadt, die Pfyffer von Heidegg, Meyer von Schauensee und Krus, den Umsturz herbei, indem sie den Grossen Rat bewogen, eine auf Menschenrechte und allgemeine Volksvertretung gegründete Ordnung herzustellen, gegen den Willen des Landvolkes, dem die Erfindungen von Paris anrühlich waren. Nun schlug der Ton um. Das neue Luzern belehrte am 3. Februar Bern, nur die Grundsätze des Naturrechts und die Aufhebung der Vorrechte könnten das Vaterland retten, und zwei Tage später hiess es, man müsse unumgänglich der französischen Nation dartun, dass alle schweizerischen Regierungen mit ihrem Volk wahrhaft vereint seien, wie die neue Losung lautete. Karl von Reding, der Schwyzer Repräsentant in Bern, bemerkte zu diesen Ermahnungen, Luzern nähre die Hoffnung, durch dergleichen französische Grundsätze dem Ungewitter zu entgehen; aber es sei sehr zu besorgen, dass dieser Stand sich selbst und andere Stände noch tiefer verflechte.<sup>765</sup>

Die Eidgenossenschaft war von der Zeit überholt und genügte nicht mehr. Das Verhängnis wollte, dass die Freunde der Verjüngung, trotz der verschiedenen Vergangenheit beider Länder, wie selbstverständlich auf das Beispiel Frankreichs, statt auf das Natürliche und Naheliegende griffen. Damit begaben sie sich der Freiheit, den Bund und seine Glieder nach heimischen Bedürfnissen umzugestalten und stiessen die Besonnenen ab, die hinter der lachenden Maske der revolutionären Verheissungen das Unheil lauern sahen, wie denn der Geheime Rat von Bern warnte, Freiheit und Gleichheit seien Ausdrücke, die vieler Missdeutung fähig seien.<sup>766</sup> Luzerns Aristokraten gaben ein Beispiel davon. Sie führten den Umsturz wider den Willen des Volkes herbei und stellten sich doch mit ihm vereint der Öffentlichkeit vor.

Luzerns neue Regierung wollte zuerst der Hilfsverpflichtung nicht nachkommen, sondern stellte die Bedingung, Bern müsse sich erneuern, dann werde sie die Truppen abgehen lassen, liess sich dann aber durch das Drängen der Repräsentanten in Bern umstimmen und beschloss am 7. Februar, ein Regiment ausziehen zu lassen. Gleichen Tags sandte sie Vinzenz Rüttimann, einen bekehrten Aristokraten, der am Beginn seiner wandlungsreichen Laufbahn stand, nach Basel, um die Erfüllung ihrer Bundespflicht bei Mengaud damit entschuldigen zu lassen, dass Bern eine Verfassungsänderung beschlossen habe. Eben holte Mengaud zu einer neuen Herausforderung der Regierenden aus, indem er noch einmal England als das Böse in der Schweiz verdammt: «Eine kleine Anzahl verdorbener Magistraten, die durch diesen Verführer bezahlt werden, herrscht noch in Bern und Solothurn. Sie sind es, die das Volk mit treulosen Verdächtigungen täuschen und ihm die französische Regierung, die nur sein Befreier sein will, als Feind zeigen.» Zwar wagte Luzern bei der Bundeshilfe zu beharren, aber es mahnte Bern, den Erlass Mengauds zu beherzigen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.<sup>767</sup>

Die Luzerner Regierung bot nur ungern die Landleute auf, weil sie wusste, wie verhasst ihnen die revolutionäre Stadt war. In einem Aufruf vom 9. Februar ermahnte sie die Wehrmänner, Leben und Eigentum anderer zu achten und Aufwieglern nicht Gehör zu schenken. Eigentümlich schloss der Erlass: «Euer Spruch sei nun: Freiheit, Vaterland und Unabhängigkeit von Fremden.» Das Luzerner Regiment unter Oberst Mohr überschritt am 17. Februar die Grenze und wurde nach Langenthal und Aarwangen verlegt; es zählte mit Dragonern und Geschützbedienung 1241 Mann. Major Schwytzer war ihm als Kriegsrat beigegeben. Als Oberst von Büren, zu dessen Division die Luzerner gehörten, Mohr befahl, mit dem Regiment durch Lüsslingen, Kriegstetten und Nennigkofen auf Solothurner Boden zu ziehen, weigerte er sich, das bernische Gebiet, zu dessen Schutz er gekommen sei, zu verlassen. Seine Regierung billigte ihn und eröffnete Bern, ihre Truppen hätten nicht die Bestimmung, die aristokratische Staatsform zu erhalten, sondern für die Unabhängigkeit des ganzen schweizerischen Volkes einzustehen. Mohr hatte Befehl, keine Polizeidienste zu leisten, trotzdem ein Aufruhr im Innern die Verteidigung der Grenzen lähmen konnte. Luzerns Hilfe war fragwürdig geworden, seit seine neue Regierung Mengaud zum Gewissensrat gewählt hatte.<sup>768</sup>

Dem entsprach die Haltung der Luzerner Truppen. Sie wollten die Hilfe nur andeuten, nicht leisten. Nachdem sie sich geweigert hatten, den Solothurner Boden zu betreten, versagten sie auch dem Befehl Gehorsam, nach Bätterkinden und Seedorf zu ziehen, weil sie nahe ihrer Grenze bleiben wollten. Da wollte Bern das Gewissen des Bundesgenossen erwecken und ordnete am 28. Februar den Geleitsherrn Haller und den Ausgeschossenen Sterchi von Unterseen nach Luzern ab. In ihrem Vollmachtsbrief erinnerte Bern an die Pflichten Luzerns, die in den eben beschworenen Bündnen enthalten seien, und schloss mit dem Anruf der vergessenen Ehre: Das Vaterland sei bedroht, seine Unabhängigkeit ein Traum, wenn jedem diktatorischen, in beleidigenden Ausdrücken abgefassten Wink eines fremden Ministers mit Unterwürfigkeit nachgegeben werden solle. Die Sendung kam nicht zum Ziel. Die Luzerner in Langenthal weigerten nicht nur die Hilfe, sondern wiegelten die Bevölkerung auf und streuten Flugblätter aus, so Alfons Pfyffers «Was ist eine Volksregierung?». Oberst von Büren ersuchte den Kriegsrat dringend, die Luzerner aus dem Land zu weisen, weil er besorgte, dass die Leute von Langenthal dem Ruf des Landsturms nicht folgen würden, weil sie fürchteten, die Luzerner würden in ihrer Abwesenheit plündern, ja, dass diese Zaungäste die Berner Truppen anfallen würden, wenn die Franzosen kämen.<sup>769</sup>

Nicht minder entschieden als Zürich handelte Glarus, obschon es mit Bern nur mittelbar im Bund stand. Ohne in Worte zu fallen und Verfassungsratschläge zu erteilen, beschloss die Landsgemeinde am 28. Januar, 400 Mann unter Oberst Paravicini mit den Kriegsräten Jesajas Zopfi und Ignaz Müller zu senden und gleichviel in Bereitschaft zu halten. Die Glarner marschierten am 10. Februar ab, stiessen in Kirchberg zur Division Graffenried, kamen dann nach Affoltern im Seeland und erhielten aus dem Berner Zeughaus zwei Vierpfünder als Bataillonsstücke.<sup>770</sup>

Die Waldstätte waren ungleich gegen Bern aufgelegt. Uri und Schwyz hielten sich gut. Sie beriefen mit Glockenklang und Kanonenschüssen eilends ihre Landsgemeinden. Schwyz beschloss am 1. Februar das Aufgebot von zwei Abteilungen von 600 Mann. Die erste sollte abmarschieren, wenn die Zürcher, Luzerner und Urner antraten, die andere folgen, wenn Unterwalden und Zug auszogen. Sie ernannte zum Befehlshaber Aloys von Reding, der eben aus spanischen Diensten heimgekehrt war und seinen Namen erst noch erwerben sollte, und gab ihm vier Kriegsräte bei, die zur Rettung



von Religion und Unabhängigkeit mitwirken sollten. In den Waldstätten wurde der Abfall der Franzosen vom Christentum mit Abscheu empfunden und beschattete die Neigung für die volksherrschaftlichen Absichten der Revolution.<sup>771</sup>

Uri fasste den gleichen Beschluss, zwei Abteilungen von 600 Mann aufzubieten und die erste mit den Zürchern, Luzernern und Schwyzern aufbrechen zu lassen. Landschreiber Franz Vinzenz Schmid, der sich durch eine überfließende «Geschichte des Freystaats Uri» bekanntgemacht hatte, kündete Bern mit gleich schwelgender Feder den Auszug an: «Auf Eure, Unsere getreuen, lieben alten Eidgenossen, uns immer sogleich nach Euch hinreissende Mahnung würden wir auch diesmal von Stund — ja Laute an des Rufes mit unserem für Eure Sache ganz hitzbeeiferten Beystand-Volk Euch fluthenschnell zugeströhmt seyn, wenn nit die uns äusserst verdrüsliche zwar wider ihren eigenen Willen sich erhobene Verzögerung der eidgenössischen Vor- und anderer unserer Mitständen Unserm Schritt bis anjetzt zu unserer peinigsten Quälung im Wege gestanden hätte.»<sup>772</sup> Schmid sollte die Urner führen.

Die Schwyzer brachen am 10. und die Urner am 12. Februar auf. Jene erhielten Lager in Münchenbuchsee und Diemerswil; diese erreichten am 17. Kirchberg, als sie plötzlich Gegenbefehl erhielten. Auf Befehl Bonapartes bedrohten die Cisalpinier den Tessin, um die Innerschweiz abzulenken. Eilends strebten die Urner der Heimat zu, als die Nachricht kam, dass die Gefahr verflogen sei, da die Cisalpinier mehr Lärm als Ernst machten. Die Urner kehrten um und bezogen am 28. Februar Stellung in Schüpfen und Schwanden.<sup>773</sup>

In Unterwalden war man gegen Bern übel aufgelegt, weil man mehr Nachdruck auf die politische Umgestaltung als auf die Religion legte und Bern als Hemmschuh betrachtete. Nidwalden schlug Schwyz vor, die Repräsentanten aus Bern zurückzuziehen, da dieses die Waadt mit Waffengewalt unterwerfen wolle. Die beiden Unterwalden besannen sich lange, ob sie die Bundespflicht erfüllen wollten. Durch das Beispiel der andern Waldstätte getroffen, meldeten sie am 12. Februar, Obwalden würde 200, Nidwalden 134 Mann senden. Die Nidwaldner stiessen in Thunstetten zu den Luzernern, deren Zuwarten ihnen so sehr zusagte, dass sie sich nicht von ihnen trennen lassen wollten. Der Landrat von Nidwalden beschwor Bern, seine Verfassung zu ändern und ein kleines für ein grösseres Opfer zu bringen. Er ahnte nicht, dass Nid-

walden seine Verfassung in einem Verzweiflungskampf verteidigen sollte. Die Obwaldner brachen am 23. Februar auf und langten noch rechtzeitig in Thunstetten an, um nichts zu tun.<sup>774</sup>

In Zug ging ein starker Glaube um, Neuerungen seien ein Mittel gegen die französischen Anschläge. Deshalb gab Zug den Bescheid, Bern möge den wichtigen Gegenstand ohne Krieg beseitigen. Die Lehre, dass ein Staat einem andern seine Verfassung auferlegen dürfe, machte in diesen aufgescheuchten Tagen so rasche Fortschritte, dass sie selbstverständlich wurde. Zug entschuldigte sein Säumen mit Auftritten in seinem Innern und im benachbarten Zürich. Wie aber die Waldstätte aufbrachen, liess es sich lässig herbei und kündete am 17. Februar drei Kompanien mit Kriegsräten an. Am 28. wurden 176 Zuger in Fraubrunnen verzeichnet. Weitere Spuren hinterliess ihr Erscheinen nicht.<sup>775</sup>

Die Ostschweiz war der äussern Gefahr nicht unmittelbar ausgesetzt; dafür wurde sie von den Versuchungen des Zeitgeistes erschüttert. In Sankt Gallen hatte Fürstabt Beda Angehrn seinen Landen 1795 eine volksherrschaftliche Ordnung gegeben und mit diesem Entgegenkommen die Begierden gereizt. Anfangs Februar 1798 warfen das Fürstenland und das Toggenburg die Hoheit des Fürstabtes Pankraz Vorster ab. Von diesen selbstbefreiten Gebieten hatte Bern nichts zu erwarten, obschon es seit dem zweiten Villmergenkrieg seine Hand über dem Toggenburg gehalten hatte. Anders dachte das zugewandte Sankt Gallen, das als Reichsstadt eine Freiheit zu verteidigen hatte, die weit vor die französische Revolution zurückging. Es war keine Ausflucht, wenn Sankt Gallen am 1. Februar Bern antwortete, bei den Unruhen ringsum könne es seine Truppen nicht ziehen lassen. Wie aber die Einheitsverfassung, an die es seine Selbständigkeit verlieren sollte, immer ruchbarer wurde, liess es am 17. Februar eine Kompanie von 100 Mann abgehen, die in Jegenstorf Lager bezog. Es rüstete noch eine zweite Kompanie, die aber nur ins Zürcher Gebiet gelangte.<sup>776</sup>

Die beiden Landsgemeindeorte Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden waren wegen der Vorgänge in der Fürstabtei stark mit sich selbst beschäftigt und gingen auf Berns erste Mahnung ohne Hintergedanken und Zusprüche nicht ein. Innerrhoden sprach nur die Erwartung aus, die Verhandlungen mit Brune möchten keine Verpflichtungen zum Schaden des Vaterlandes ergeben. Sie fürchteten in ihren Bergen mehr die Einheitsverfassung als den Angriff der Franzosen. Zwischen Hilfswillen und innern Sorgen

schwankend, kündeten die Landsgemeinden am 19. Februar den Auszug ihrer Mannschaft an. Aber bei dem Auf und Nieder jener Tage liess schliesslich nur Ausserrhoden eine Kompanie von 140 Mann abgehen, die nach Fraubrunnen kam.<sup>777</sup>

Als Schaffhausen Berns Mahnung erhielt, war es so sehr in seine Neuordnung vertieft, dass es am 4. Februar nach Bern meldete, erst wenn sie bereinigt sei, wolle es einen Blick auf äussere Verhältnisse werfen. Nachdem es am 6. die Gleichheit von Stadt und Land verkündet hatte, rüstete es 400 Mann mit zwei Geschützen. Aber da stellte sich heraus, dass sie nicht den Weg durch das Zürcher Gebiet nehmen durften, weil das Landvolk dort wähnte, der Sieg der Franzosen sichere seine Freiheit. So musste sich Schaffhausen damit begnügen, Bern zu den Verhandlungen mit Brune die besten Wünsche zu senden.<sup>778</sup>

Das Wallis musste sich selbst seines Daseins wehren, weil der französische Resident Mangourit Unruhen im Unterwallis angezettelt hatte, die Bern daran hindern sollten, Truppen durch das Rhonetal in die Waadt zu senden. Bern musste zufrieden sein, wenn sich das Wallis selbst behauptete.<sup>779</sup>

Unerwartet erhielt Bern Angebote von aussen. So wollte Generalleutnant de Manson mit 20 Offizieren der Armee Condé im bernischen Heer gegen die Revolution kämpfen; doch Bern durfte sein Verhältnis zu Frankreich nicht durch eine solche Hilfe belasten. Dagegen schimmerte von anderer Seite ein Lichtblick auf. Johann Konrad Hotze aus dem zürcherischen Richterswil hatte sich in fremden Diensten einen Weg gebahnt, war in Oesterreich zum Feldmarschalleutnant aufgestiegen, als Freiherr von Hotze geadelt worden, und befehligte eben die kaiserlichen Truppen in Kärnten. Wie er die Not der Heimat vernahm, anerbote er unverzüglich Zürich, seine hohe Stellung aufzugeben, um sich dem Vaterland zu widmen. Zürich teilte am 3. Februar diese Nachricht Bern mit. Auch der bernische Kriegsrat freute sich, die Streitkräfte dem Befehl eines berühmten Heerführers anzuvertrauen. Aber da der Bote, der Hotze berief, mehrere Tage nach Laibach in Kärnten benötigte und der General erst sein Dienstverhältnis lösen musste, war es fraglich, ob er rechtzeitig eintraf.<sup>780</sup>

Am 28. Februar standen 1440 Zürcher in Meikirch und Erlach, 1250 Luzerner in Langenthal, 593 Urner in Schüpfen, 600 Schwyzer in Münchenbuchsee, 322 Unterwaldner in Thunstetten, 176 Zuger und 140 Appenzeller in Fraubrunnen, 400 Glarner in Affoltern, 200 Sankt Galler in Jegenstorf und 400 Mann aus der ge-

meinen Herrschaft Freiamt in Entfelden.<sup>781</sup> Das ergab eine stattliche Truppe von 5521 Mann. Doch die Verwendbarkeit entsprach nicht dieser Zahl. Allenthalben gingen die Orte und Zugewandten im Februar zur volksherrschaftlichen Neuordnung über. Schon das hob die Geister aus den Fugen und streute die Unsicherheit aus, ob sich ein Kampf gegen Frankreich, das Kernland der Freiheit, gezieme. Auch hatte ein reichlich befriedigter Erwerbssinn die Schweizer beruhigt und unkriegerisch gemacht, wie Barthélemy in seinen Berichten oft betont hatte. Dazu ging immer noch, trotz der angekündigten Einheitsverfassung, die Vermutung um, die Franzosen hätten es nur auf die westliche, nicht auf die mittlere und östliche Schweiz abgesehen. Jedenfalls war der Wille gespalten, von halblauteren Absichten angesteckt und weit entfernt von jener Leidenschaft, die einst das Schweizer Heer mit Schlachtentrunkenheit erfüllt hatte.

Die den Truppen beigeordneten Kriegsräte fühlten mehr die Verantwortung, ihre Auszüge zu schonen, als Bern vor einem Feind zu behüten, der vielleicht nicht der ihre war. Trotz der neuzeitlichen Anwandlungen huldigten sie doch der Überlieferung, dass die Hoheit ihres Standes Bern nicht die freie Verfügung über die Hilfstruppen überlassen dürfe. Es kam zu einer gewissen Verständigung. Der Kriegsrat von Bern bezeichnete den Standort der Zuzüge, und die vereinigten eidgenössischen Kriegsräte gaben die Einwilligung. Um sie ihnen zu erleichtern, erhielten sie in der Sitzung vom 16. Februar Landkarten mit den nötigen Erläuterungen. Für die bernische Heeresleitung, die ohnehin genug an Zwischenbefehlen litt, ergaben sich unvermeidlich Kreuzungen und Stockungen. Da raffte sich der Grosse Rat von Bern am 28. Februar auf und ersuchte die Orte in einem Rundschreiben, ihre Zuzüge unbeschränkt dem bernischen Befehl zu unterstellen.<sup>782</sup>